

25. JAHRGANG

DEZEMBER 1972

FOLGE 12

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: G. Gaisbauer: Unfälle auf Gesellschaftsjagden — S. 7: Hofmann: Die Sofortbildphotographie im Polizeieinsatz — S. 9: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Dezember 1972: Geschäft mit Gemüt — Niederösterreichs Gendarmen spendeten 2500 Liter Blut — S. 12: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 15: H. Schäfer: Der West-Ost-Verlauf der Rauschgiftkriminalität — S. 19: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 29: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 31: Bücherecke



Ausmusterung des Gend.-Sonderfachkurses II/1972

Am 1. Dezember 1972 fand in der Expositur der Gendarmeriezentralschule Wien-Meidling die feierliche Ausmusterung von 22 Teilnehmern des Sonderfachkurses für den Gendarmeriedienst II/72 im festlich geschmückten Lehrsaal der Zentralen Technischen Versorgung statt.

Die Sonderfachkurse für den Gendarmeriedienst sind auf Grund der fortschreitenden Technisierung von heute notwendig, um beispielsweise Kraftfahrzeugmechaniker, Funkmechaniker, Waffenmeister, Hubschrauberpiloten und Sanitäter fachlich gründlich auszubilden und ihnen das erforderliche Rüstzeug als dienstführende Gendarmeriebeamte mitzugeben.

Die meisten Kursteilnehmer kamen als gelernte Fachleute, manche schon vor 15 bis 20 Jahren, zur Gendarmerie. Sie wurden nach ihrer Grundausbildung bei der Gendarkommissionelle Abschlußprüfung ab. Den Vorsitz hatte Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher inne, als Beisitzer bzw. prüfende Lehrer fungierten Sektionsrat Dr. Peter Fessel vom Innenministerium, der Schulkommandant Gend.-Oberst Juren und die Lehrer im Sonderfachkurs, die Gend.-Oberstleutnants Windbacher und Strohmayer, sowie die Gend.-Majore Weschitz und Bruckner. Alle 22 Teilnehmer des Kurses bestanden die Prüfung, 7 Beamte erhielten das Prädikat "mit Auszeichnung".

Am Freitag, dem 1. Dezember 1972, um 10.00 Uhr meldete der Kurskommandant Gend.-Oberstleutnant Windbacher dem Bundesminister für Inneres Otto Rösch den Sonderfachkurs zur feierlichen Ausmusterung. Nach dem Vortrag eines Musikstücks durch das Kleine Streichorchester des



Der am 1. Dezember 1972 feierlich ausgemusterte Sonderfachkurs für den Gendarmeriedienst mit Bundesminister Otto Rösch, Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger und der Prüfungskom-

merie und nachher zur Vervollständigung ihres Fachwissens in einschlägigen Fachschulen des Bundesheeres teils bis zu zwei Jahren ausgebildet.

Sie besuchten diese Kurse mit Fleiß, Ausdauer und Liebe zu ihren künftigen Aufgaben in der Gendarmerie, erzielten ausgezeichnete Erfolge und erhielten zum Abschluß den Rang "Bundesheer-Unteroffizier".

Der Sonderfachkurs selbst dauerte drei Monate. Kommandant der Sonderfachkurse I und II war Gend.-Oberstleutnant Josef Windbacher, der mit viel Geschick und Umsicht die Kurse leitete und dabei von Gend.-Bezirksinspektor Johann Habel, einem erfahrenen und für diese Aufgaben besonders geeigneten dienstführenden Beamten beispielhaft unterstützt wurde.

Am 29. November 1972 legten die Kursteilnehmer die

Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich begrüßte der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Juren Bundesminister Rösch, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Peterlunger, den Gendarmeriezentralkommandanten Gendarmeriegeneral Rauscher, den Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Kurz, den Kommandanten der Zentralen Technischen Versorgung Gend.-Oberstleutnant Vrana, den Chefarzt der Bundesgendarmerie Obermedizinalrat Dr. Mick, die Personalvertreter der Gendarmeriezentralschule Gend.-Bezirksinspektor Pfeffer und Gend.-Rayonsinspektor Plaschka als Ehrengäste und den Lehrkörper. Er gab einen kurzen Überblick über das Kursgeschehen und dankte dem Kurskommandanten im allgemeinen, im besonderen dem Dienstführenden Gend.-Bezirksinspektor Habel und den

Elektromechanik EHOLD, Tel. (0 26 35) 27 80

WASCHMASCHINEN-SERVICE

Reparatur von Elektromotoren und Geräten, Motorwicklerei Beethovengasse 37, 2620 Neunkirchen

Lehrern für ihre oft unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit.

Gendarmeriegeneral Rauscher sprach über die Notwendigkeit dieser Sonderfachkurse und führte unter anderem aus, daß die technischen Geräte und Einrichtungen der Bundesgendarmerie in ganz Österreich heute mehr denn je tüchtige und bestausgebildete Spezialisten be-

Bundesminister Rösch appellierte an die Verantwortung der Kursteilnehmer bei ihrer künftigen Arbeit und als dienstführende Gendarmeriebeamte. Genauigkeit in jeder Weise sei höchstes Ziel, denn kleine Fehler, und sei es nur eine nicht befestigte kleine Schraube, können zu großen Schäden an Menschen und Material führen. Wenn auch die Technik dem Menschen helfen und nützen soll, so müsse doch der Mensch letzten Endes die Geräte selbst

Nach dieser Ansprache leitete ein Musikstück zur Dekretübergabe durch Bundesminister Rösch an die Kursteilnehmer über. Die Bundeshymne beendete die Feier, die einen würdigen Abschluß der Schul- und Kurszeit dar-

An die Abschlußfeier schloß ein gemeinsames Mittagessen mit den Gästen und den neuernannten Gend.-Revierinspektoren im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich an.

Zum Ausklang dankte noch Gend.-Bezirksinspektor Habel im Namen der Kursteilnehmer dem Kurskommandanten Gend.-Oberstleutnant Windbacher für seine aufgeschlossene und verständnisvolle Führung des Kurses.



Das Ziel ist erreicht: Empfang der Dekrete über die Beförderung an die neuen dienstführenden Beamten aus der Hand des Bundesministers für Inneres. (Photo: GBI Ginner, Mödling.)

Unfälle auf Gesellschaftsjagden

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Ereignet sich ein Jagdunfall, so stellt sich anschließend in der Regel die Frage nach der zivil- und strafrechtlichen Haftung des Unglücksschützen. Insbesondere bei Gesellschaftsjagden (Treibjagden) kommen Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder gar getötet werden, immer wieder vor. Eine übersichtliche Darstellung der Rechtslage wird daher — zumal es an einer solchen Arbeit in Österreich mangelt — von Interesse sein. Da dort eine umfangreiche Rechtsprechung veröffentlicht und die Rechtslage die

Besuchen Sie Kärntens aussichtsberge

mit den Seilbahnen und Liften der

KÄRNTNER BERGBAHNEN AG

GOLDECKBAHN 2139 m, Spittal/Drau

KANZELBAHN-GERLITZEN 1900 m,

MAUTHNERALMLIFT 1500 m,

Annenheim/Ossiachersee

Kötschach-Mauthen

ANKOGELBAHN 2630 m, Mallnitz

gleiche ist, soll auch die deutsche Judikatur zur Vertiefung der Informationen verarbeitet werden.

I. Allgemeines

1. Grundregeln

a) Es ist eine allgemein bekannte Erfahrungstatsache und besonders den Teilnehmern einer Jagd bekannt, daß der Gebrauch von Schußwaffen auf Jagden, vor allem aber auf Treibjagden, bei denen es in der Natur der Sache liegt, daß verschiedene Personen, wie Nachbarschützen und Treiber, sich innerhalb des Schußbereiches bewegen müssen — und bei denen naturgemäß die Gefahr von Jagdunfällen besonders groß ist —, ein besonderes Maß an Vorsicht auferlegt1. Es gilt daher zunächst der Grundsatz, daß es auch für den Jäger - wie dies auch für andere Personen als selbstverständlich gilt - keine Ausnahme von der Regel gibt, daß in der Nähe von Menschen nur dann scharf geschossen werden darf, wenn mit Gewißheit oder doch mit einer ihr gleichstehenden hohen Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß kein Mensch unmittelbar durch den Schuß oder durch ein Abprallen des Geschosses getroffen werden kann². Bei der großen Gefahr, die das Scharfschießen in der Nähe von Menschen mit sich bringt, ist an die vom Schützen zu beobachtende Sorgfalt ein strenger Maßstab anzulegen3.

VILLACHER ALPENSTRASSE auf die Villacher Alpe. Moderne, breite, asphaltierte MAUTSTRASSE. Maximale Steigung 10 Prozent. Moderner Sessellift.



OGH ÖJZ 1947 Nr. 379; ÖRZ 1970, 38.

RGZ 98, 58; RG Recht 1909 Nr. 2371; WarnRspr. 1918 Nr. 207.

³ RG HRR 1934 Nr. 802; BGH VersR 1959, 206; OLG Karlsruhe VersR 1956, 70; OLG Nürnberg VersR 1957, 682; OLG Zweibrücken Größte Tageszeitung in Westösterreich - Unabhängig

Tiroler Tageszeitung

Schlüsselverlag Moser & Co., 6021 Innsbruck, Erlerstraße 5-7, Telefon 23784

Für die Feststellung des Begriffes der Fahrlässigkeit bei einem Unfall durch eine Jagdwaffe sind die allgemeinen Anschauungen und Erfahrungen des Jagdbetriebes zu berücksichtigen4. Zur Beantwortung der Frage nach der Fahrlässigkeit des Jägers gehören daher die Grundregeln waidgerechten Jagens, wie sie insbesondere auch in den Lernbehelfen zur Ablegung der Jägerprüfung und der sonstigen jagdkundlichen Literatur niedergelegt sind; ihre Nichtbeachtung begründet nämlich in der Regel ein Verschulden des Jägers, denn sie gewährleisten ausschließlich oder doch zumindest vorwiegend die Sicherheit der Jagdausübung, sollen also dem Schutz fremder Rechtsgüter, insbesondere der Sicherheit der Jagdteilnehmer und auch der an der Jagd nicht beteiligten Personen dienen; diese waidmännische Jagdregeln müssen daher Gemeingut eines jeden Jägers sein. Hat der an einer Jagd teilnehmende Schütze gegen eine Hauptregel für das Verhalten des Schützen auf Treibjagden verstoßen, so liegt hierin regelmäßig ein Verschulden des Jägers; er haftet straf- und zivilrechtlich für die Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung der Jagdregeln ergeben⁵ 6

- b) Grundsätzlich stellt die Abgabe eines Schusses in einen Raum, in dem mit einer Gefährdung von Menschen zu rechnen ist, eine Verletzung der für einen Jäger erforderlichen Sorgfalt dar⁷; ein Jäger, der einen Schuß abgibt, obwohl er mit der Möglichkeit, daß sich innerhalb der Tragweite seines Gewehres⁸ in der Schußrichtung Menschen befinden, rechnen muß, handelt daher fahrlässig⁹. Der Jäger darf sich nicht darauf verlassen, daß das Revier frei von Menschen ist10.
- c) Fahrlässig handelt ein Jäger, der bei einer Treibjagd in gefahrbringender Nähe von Menschen in Richtung auf bewohnte Gebäude oder belebte Straßen schießt, insbesondere dann, wenn er die Anweisungen des Jagdleiters über die erlaubte Schußrichtung nicht beachtet¹¹. Auch beim Schießen auf einen in der Aberntung befindlichen Acker muß der Schütze besondere Sorgfalt walten lassen (so weisen zum Beispiel aufbereitete Kartoffelsäcke auf die Anwesenheit arbeitender Landleute hin)12. In einem nur zehn Minuten von einem Dorf entfernten Wald etwa hat der Jäger auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß zur Sommerszeit auch einmal ein Kind in den Wald ge-

RG JW 1904, 357; OLG Zweibrücken VersR 1966, 989.

Vgl. OGH ÖJZ 1968 Nr. 204.

Deshalb soll im Rahmen dieser Darstellung auch auf das wichtigste einschlägige jagdkundliche Schrifttum eingegangen werden

BGH VersR 1963, 732.

8 Um dies beurteilen zu können, ist die Kenntnis der Schußweiten (Gefährdungsbereiche) erforderlich: Bei den modernen und schnellen Jagdbüchsengeschossen (Mantelgeschoßpatronen Kaliber 5,6 bis 9,3 mm) reicht die Gefährdung des Hintergeländes bis zu 5000 m (bei einem Abgangswinkel von 30 bis 33 Grad), bei Bleiund Kupfermantelgeschossen auch der veralteten schwachen Patrone Kaliber 9,3×72 R etwa 3000 m, bei Bleigeschossen der Kleinkaliberpatrone Kaliber 22 lfB HV (Randfeuerpatrone) immerhin noch bis zu 1500 m, bei Flintenlaufgeschossen bis zu 1400 m; bei Schroten ist der Gefahrenbereich von der Schrotgröße (Schrotkörnung) abhängig — wobei die größte Schußweite bei einem Abgangswinkel von 10 bis 30 Grad erreicht wird - und als Faustregel gelten kann, daß für den Gefährdungsbereich nach der Formel "Schrotgröße in mm mal 100 mm" angenommen werden kann: Die Flugweiten von 2,5-mm-Schroten betragen daher zirka 250 m, bei 3-mm-Schroten etwa 300 m, bei 3,5-mm-Schroten ungefähr 350 m und bei 4-mm-Schroten zirka 400 m (vgl. von Raesfeld-von Lettow/Vorbeck, Das Deutsche Waidwerk, 12. Auflage 1970, S. 187; Worm: So mache ich die Jägerprüfung [1970], S. 205; Krebs, Vor und nach der Jägerprüfung, 35. Aufl. 1972, S. 317).

RG JW 1911, 319; OLG Zweibrücken VersR 1966, 989.

10 Vgl. OLG Nürnberg VersR 1957, 682. "OLG Dresden EJS I S. 35, Nr. 33.

12 RG JW 1911, 319.

kommen und auf einen Baum geklettert ist, so daß er einen Schuß auf einen im Baum befindlichen, undeutlich wahrnehmbaren Gegenstand erst abgeben darf, wenn er sich vergewissert hat, daß es wirklich ein Tier ist¹³. Ein Jäger handelt ferner fahrlässig, wenn er in der Richtung auf eine nahe Hecke einen Schuß abgibt, obwohl er mit

13 RG Recht 1912 Nr. 377; JW 1923, 758,





Batterien und Reifen

für alle Fahrzeugtypen Fachmännischer Service LAUFEND SONDERANGEBOTE

BATTERIEZENTRALE Franz Hlavac, Innsbruck Haller Straße 227 **Telephon 61470**

der Möglichkeit rechnen muß, daß sich dahinter ein Mensch befindet¹⁴. Das gleiche gilt beim Schießen gegen ein Dickicht15.

d) Beim Kesseltreiben darf grundsätzlich nicht in den Trieb geschossen werden¹⁶. Wenn der Jagdleiter den Schuß in den Trieb ganz oder teilweise freigibt, so muß er entsprechend Vorsorge durch Verständigung oder Aufstellung treffen¹⁷. Das Schießen mit der Kugel in das Treiben ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Jagdleiters erlaubt18, mit Schrot nur so lange, wie die Treiber weit genug entfernt sind19. Es darf so lange auf Wild im Kessel geschossen werden, als sich weder Menschen in treffbarer Nähe der Schußrichtung befinden, noch das Signal "Treiber herein" gegeben worden ist20; auf dieses Signal darf auf keinen Fall mehr in den Kessel geschossen werden, sondern nur noch nach außen, also wenn das Wild den Ring der Schützen verlassen hat²¹. Auch wenn der Schütze die Treiber näherkommen hört, darf selbstverständlich nicht mehr in das Treiben geschossen werden²².

2. Abpraller und Streuungen

a) Jagdregeln. aa) Der Jäger muß beim Schrotschuß auch beachten, daß Schrote, die auf gefrorenen Boden, auf glatte, harte Flächen (Straßen, Steine), auf Wasserflächen,

Rosen im Schnee

Maria so zart wiegt das Jesuskind, ein heiliger Schein hüllet die Mutter mit dem Knaben ein. Und den kalten Stall wärmet der Sterne sanft-goldener Strahl. Wunder des Himmels, Rosen, rot im Schnee, sind wie Blutstropfen von kommendem Weh.

auf harte Schwingen von Federwild und dergleichen auftreffen, erhebliche Abweichungen von der Zielrichtung erfahren können²³. Beim Schrotschuß muß auch der Streuungsbereich der Schrotkörner berücksichtigt werden²⁴. Hiebei auf Wasser oder Erdboden in kleineren Winkeln aufschlagende Schrote prallen meistens ab, auch wenn es sich um weichen Wiesen- oder Moorboden handelt, wodurch sich die Breitenstreuung gegenüber dem freien Flug entsprechend vergrößert25

bb) Ebenso wie beim Schrotschuß ist auch beim Kugelschuß ein Abweichen von der Schußrichtung möglich, wenn das Geschoß ein Hindernis trifft, wobei sich bei Teilmantel-

14 RG Recht 1919 Nr. 751.

15 RGZ 98, 58.

16 RG Recht 1918 Nr. 1531.

von Raesfeld-von Lettow/Vorbeck S. 360.

18 Krebs S. 314.

19 Nüßlein, Jagdkunde, 6. Aufl. 1971, S. 144.

20 RG Recht 1908 Nr. 1504. Worm S. 201, 208.

22 Vgl. von Raesfeld-von Lettow/Vorbeck S. 361.

²³ Worm S. 205; Krebs S. 318. ²⁴ Die Breitenstreuung von 2,5-mm-Schroten beträgt im freien Flug auf 50 m etwa 5 m, auf 100 m zirka 17 m, auf 150 m 45 m, und auf 180 m ungefähr 80 m (vgl. von Raesfeld-von Lettow

25 von Raesfeld-von Lettow/Vorbeck S. 187.

geschossen der Mantel zerlegen kann; die Splitterwirkung ist nach allen Richtungen möglich26. Bei Büchsen-, besonders bei Flintenlaufgeschossen muß stets mit Abprallern und in ihrem weiteren Verlauf mit willkürlichen Flugrichtungen gerechnet werden27.

b) Rechtliche Folgerungen. Aus den skizzierten jagdlichen Regeln ist in rechtlicher Hinsicht der Schluß zu ziehen, daß beim Abschuß eines Gewehres ein stärker gewinkeltes Abprallen der Kugeln, von Kugelsplittern vor allem bei Teilmantelgeschossen, Flintenlaufgeschossen und auch von Schroten beim Schießen, wie vornehmlich im Stangenholz, oder ein Querschlagen als vorhersehbar gilt28, beispielsweise auch vom Gefieder des Federviehs29, von Zweigen, Grashalmen und dergleichen. Das gleiche gilt beim Schrotschuß auch für die Möglichkeit des Abprallens und seitlichen Streuens von Schrotkörnern30. Daher ist der Jäger für eine anderen dadurch zugefügte Schrotverletzung haftbar, wenn er entgegen dem allgemeinen Jagdbrauch auf Flugwild nicht hoch schießt31. Er darf auch nicht mit Schrot auf ein Huhn schießen, das nur vier bis fünf Meter von einer anderen Person entfernt fliegt³².

II. Schießen in unübersichtlichem Gelände

1. Allgemeines

a) Der Jäger muß vor allem darauf Bedacht nehmen, daß bei der Abgabe eines scharfen Schusses während der Jagd nicht unübersehbares Gelände, in dem sich Menschen aufhalten können, bestrichen wird³³. Er hat sich sohin vor der Abgabe eines Schusses zu vergewissern, daß in der Schußrichtung keine Menschen sind; ist ihm insoweit eine sichere Beobachtung nicht möglich, so muß er den Schuß unterlassen³⁴. Die Beobachtung besonderer Vorsicht ist um so mehr geboten, wenn schlechte Sichtverhältnisse, etwa durch eine ungünstige Geländebeschaffenheit, herrschen, oder die Gefahr, einen durch den Pflanzenwuchs oder durch Bodenunebenheiten verdeckten und daher nicht oder schlecht sichtbaren Menschen zu treffen, erkennbar groß ist35. Schon der Umstand, daß das Gelände, in dem die Jagden stattfinden, nicht vom allgemeinen Verkehr abgegrenzt werden kann und es deshalb immer wieder vorkommt, daß nicht an der Jagd beteiligte Personen in die Treiber oder in deren Nähe gelangen, macht es dem Schützen zur Pflicht, ständig sein mögliches Schußfeld daraufhin zu überprüfen, ob sich Personen nähern³⁶. Der Jäger darf daher keinen Schuß abgeben, wenn er das Hintergelände nicht einsehen kann³⁷. Auch ein Kugelschuß über den Kamm einer Kuppe hinweg ist ebenso grob fahrlässig und gefährlich wie der Kugelschuß aus dem Stand, wenn kein natürlicher Kugelfang (Gegenhang, dichter Wald, Erdwall) vorhanden ist38

Es ist daher auch eine der Grundregeln weidgerechten Jagens³⁹, daß Schüsse, insbesondere Kugelschüsse, nur in die Richtung eines sich aus dem Gelände ergebenden ausreichenden Kugelfangs abgegeben werden dürfen⁴⁰. Als ausreichendes Hindernis kann ein - wenn auch verhält-

26 Vgl. Worm S. 205.

von Raesfeld—von Lettow/Vorbeck S. 187.
 vgl. RGZ 98, 60; RG WarnRspr. 1919 Nr. 127; JW 1932, 934;

29 RGZ 98, 58.

30 RG JW 1904, 357; Recht 1912 Nr. 1889; JRPV 1934, 88.

RG Recht 1915 Nr. 1787.

32 RG Recht 1915 Nr. 1533. 33 OLG Nürnberg VersR 1957, 682.

OGH ORZ 1970, 38.

OLG Hamm MDR 1962, 407.

Worm S. 204

Worm S. 204

Zum Beispiel Nüßlein S. 232.

40 OGH ÖJZ 1968 Nr. 204

nismäßig dichter und daher undurchsichtiger - Fichtenjungwald nicht angesehen werden41.

b) Hieraus ergeben sich an jeden Schützen, der an einer Jagd teilnimmt, zwei unabdingbare Forderungen:

aa) Er muß die Fläche, auf die er schießt, bis zur möglichen Tragweite seiner Waffe übersehen können, oder bb) er darf nur gegen eine sichere Deckung schießen.

III. Jagdleiter

Den Jagdleiter trifft die Verpflichtung, die Teilnehmer an der Jagd so aufzustellen und zu führen, daß hieraus keine Gefahren für die Jagdgenossen oder andere Personen entstehen können; das befreit die Teilnehmer an der Jagd aber nicht von der Verpflichtung, selbst jede nach den jeweiligen Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden⁴². Daher ist auch bei einer vom Jagdleiter durchgeführten Streifenjagd der Schütze für jeden von ihm abgegebenen Schuß grundsätzlich allein verantwortlich, gleichgültig, ob er vom Jagdleiter besondere Anweisungen empfangen hat oder nicht⁴³. Der Jagdherr hat vor der Jagd die Jagdstände sorgfältig auszuwählen4; insbesondere verlangt das Anstellen von Schützen dort besondere Vorsicht, wo sie in einem Haken zum Stehen kommen, in welcher Lage ihnen dringend einzuschärfen ist, daß unter keinen Umständen in das Treiben geschossen werden darf⁴⁵. Bei der Drückjagd muß der Jagdleiter klare Anweisungen darüber geben, ob der Jäger vor dem Anblasen des Treibens oder — falls nach der Uhr begonnen wird - vor der vereinbarten Zeit bereits auf anwechselndes Wild geschossen werden darf⁴⁶.

41 OGH ÖJZ 1968 Nr. 204 (jedenfalls nicht bei einer "Brennecke-Kugel", die sich beim Anstreifen an dürre Äste nicht wie ein Teilmantelgeschoß zerlegt und sich auch wegen ihrer Großkalibrigkeit durch dürre Äste nicht leicht ablenken läßt).

42 BGH VersR 1959, 206.

Vgl. OLG Nürnberg VersR 1957, 682.

" Vgl. von Raesfeld-von Lettow/Vorbeck S. 359.

45 von Raesfeld—von Lettow/Vorbeck S. 360. 46 von Raesfeld—von Lettow/Vorbeck S. 382.

Die Sofortbildfotografie im Polizeieinsatz

Von H. HOFMANN und A. HAURI, Bülach, Schweiz*

Viele Gewerbebetriebe nehmen seit Jahren die Möglichkeiten, die die Sofortbildphotographie bietet, für betriebliche Aufgaben in Anspruch. Für Autoreparaturwerkstätten und Autolackierereien hat es sich beispielsweise als vorteilhaft gezeigt, die unfallgeschädigten Fahrzeuge, die zur Reparatur in Auftrag gegeben wurden, vor Beginn jeder Arbeit erst zu photographieren. Bei späteren Reklamationen kann so immer nachgewiesen werden, welche Schäden an den Fahrzeugen tatsächlich behoben wurden, vor allem wenn nach Fertigstellung nochmals ein Beweisphoto angefertigt wird.

Da in diesen Betrieben Schnelligkeit oberstes Gebot ist. war es immer problematisch, die Photographie heranzuziehen. Erst nachdem Sofortbildkameras hergestellt wurden, konnten die Möglichkeiten voll ausgeschöpft

Eines Tages mußten so auch Polizeibeamte auf die Idee kommen, das Sofortbildverfahren in den Dienst ihrer Ermittlungsarbeit zu stellen. Vor allem die Verkehrspolizei hat die Verwendung von Sofortbildkameras in Anspruch genommen.

Ein Polizeibeamter aus Deutschland hat seine Erfahrungen schriftlich festgehalten:

Es begann im Mai. Irgendwo auf der Bundesautobahn hatte für eine holländische Familie eine hoffnungsvoll begonnene Urlaubsfahrt ein häßliches Ende gefunden mußte ein Vertreter seine Kundentour beenden — sorgte sich eine Dame um zwei weinende Kinder und ordnete ein Gewerkschaftler sein Aktenmaterial auf dem Rücksitz

Die Polizeiautobahnstation erhält über Funk Unfall-kurzschilderung: "Martha 4302, km 519,0 Richtung Köln, Kennzahl 36, sechs Beteiligte, Überholfahrbahn blockiert. keine Verletzten." So einfach ist das also, eine Kennzahl umreißt gleichgültig eine ganze Skala von menschlichem Unvermögen. Nicht einmal der jüngste Wachtmeister braucht das 95-Punkte-Unfallursachenverzeichnis zu bemühen: Ungenügender Sicherheitsabstand — dieses Unfallvordelikt und seine Folgen sind polizeilicher Alltag. fast an jedem Tag des Jahres im Bereich einer Autobahnstation. Dabei wissen wir, die wir jeden Tag kleine Signaturenstempel auf große Skizzenformulare drücken, daß ungenügender Sicherheitsabstand Unfallvordelikt Nr. 1 ist.

Im Bereich einer Polizeiautobahnstation ereigneten sich innerhalb eines Jahres 883 Verkehrsunfälle mit Personenschäden oder Sachschäden über 1000 DM. Die statistische Auswertung weist aus, daß das oben angeführte Unfallvordelikt mit 38 Prozent an der Gesamtzahl der Unfälle beteiligt ist. Dabei ist zu beachten, daß in dieser Statistik nur Unfälle von geschildertem Ausmaß aufgeführt werden. Beobachtungen im Rahmen des Streifendienstes können beweisen, daß mehr als 50 Prozent aller Unfälle auf Schnellverkehrsstraßen durch ungenügenden Sicherheitsabstand verursacht werden. Ein großer Teil dieser Unfälle bleibt unbekannt, weil die Beteiligten nur an der Schadensregulierung interessiert sind und auf eine polizeiliche Aufnahme des Unfalls keinen Wert legen. Bezeichnenderweise ist dieses gegenseitige Einverständnis nur bei Unfällen dieser Art anzutreffen. Die Erklärung ist einfach: Die Beteiligten kennen die Rechtslage, und Zweifel, die eine Verständigung der Polizei erforderlich machen, sind die Ausnahme: Wer auffährt, hat Schuld!

Es soll niemand sagen, wir hätten unseren polizeilichen Auftrag nur auf die Aufnahme dieser Unfälle beschränkt. Wir sind schon eingeschritten und haben angezeigt, wenn ein großkalibriger Pkw seinen kleineren Vordermann auf der Überholfahrbahn zu schieben schien, wenn der "Große"

Karl Hornaus KG Wien - Salzburg - Linz

Hornaus & Co.



Elektro-, Radio-, Fernseh- und Beleuchtungskörper-Großhandlung

> Elektroinstallationsmaterial reichstsortiertes Lager Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas Kühl-, Wasch- und Heizgeräte Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte

"KÖRTING"

UKW-Konzert-Transistorkoffergeräte Hi-Fi-Stereo-Steueranlagen 61-cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät Vollelectronic 66-cm-Farbfernsehgerät

"FRICO"-Eltemperatoren wärmen - trocknen - ventilieren von 3-23 kW

"POPE"-Leuchtstofflampen

Zu beziehen durch den Fachhandel

dem "Kleinen" Halogenlöcher in das Blech zu brennen versuchte. Aber erleben Sie selbst die Reaktion des Betroffenen, wenn Sie mit Engelszungen versuchen, den Vorwurf des ungenügenden Sicherheitsabstandes zu präzisieren und den beanstandeten Abstand in Meter festlegen. Sie werden erfahren, daß der Vorhalt seitens des Pkw-Fahrers energisch bestritten wird, ja die falsche Einschätzung sich zu einem Gefühl völliger Schuldlosigkeit angesichts der Tatsache verdichtet, daß der einschreitende Beamte nicht in der Lage ist, den ungenügenden Sicherheitsabstand zu beweisen. Wenn der Beschuldigte den Vorwurf bestritt, wurden die Anzeigen mit schöner Regelmäßigkeit abgelegt.

Man müßte es beweisen können! Im Aufenthaltsraum unserer Polizeiautobahnstation wurde die Idee geboren, den ungenügenden Sicherheitsabstand mit einer Sofortbildkamera zu photographieren und festzustellen. Mit einer geliehenen Kamera "schoß" ein Beamter vom Beifahrersitz eines Streifenwagens aus durch die Windschutzscheibe den ungenügenden Sicherheitsabstand zwischen zwei Pkw auf der Überholfahrbahn. Der Streifenwagen, übrigens ein weißer Variant mit Polizeibeschriftung und Flugsichtnummer, fuhr zum Zeitpunkt der Bildfeststellung



auf der rechten Fahrspur in einem Winkel von etwa 45 Grad zu den Fahrzeugen auf der Überholfahrbahn. Die Geschwindigkeit des Streifenwagens betrug 105 Stundenkilometer. Sie wurde im Augenblick des Auslösens der Kamera vom Fahrer abgelesen. 15 Sekunden später stand das fertige Photo zur Verfügung. Selbst wenn man technische Hilfsmittel mit der Selbstverständlichkeit unserer Zeit verwendet, kann man sich der Faszination dieser Erfindung nicht entziehen. Auf 8,5×10-cm-Papier zeigte das





Photo kennzeichenscharf und sauber belichtet die schräg links vom Streifenwagen überholenden Kraftfahrzeuge. Die unterbrochene Trennlinie auf der Fahrbahnmitte war neben den Personenwagen scharf abgebildet. Sie ist das Meßband, das mit 9,00 ihrer Farbmarkierung und 9,00 m Unterbrechung eine optimale Abstandbestimmung ermöglicht. Vier Kilometer später war der betroffene Fahrer auf einen Parkplatz eingewinkt worden. Nun standen wir nicht mehr mit leeren Händen da, jetzt konnte über das Sofortbild ein kurzer, aber kräftiger Erinnerungsfaden zwischen Tat und Vorhalt gezogen werden. Jetzt war nur noch Raum für eine objektive Würdigung des festgestellten Sachverhalts. Und eigentlich, das galt für fast alle Sofortbildfeststellungen, wurde nur noch nach der Höhe der Geldbuße gefragt.

Was aber diese Kamera so besonders polizeifreundlich macht, ist die Tatsache, daß einfach jedermann damit photographieren kann. Der Photolaie drückt tatsächlich nur noch aufs Knöpfchen. Alles, was das Photographieren bisher komplizierte, entfällt. Gehen Sie an den schlechten Reifen 50 cm heran, photographieren Sie die Unfallstelle aus 5 oder 10 m Entfernung oder ein Autobahnkreuz aus dem Hubschrauber aus 30 m Höhe, das Ergebnis ist immer gleich gut. Vergessen Sie alles, was Sie bisher über Belichtungszeit gehört haben. Ein photoelektrisches Auge mißt von Bild zu Bild die Zeit und bestimmt präzise den Lichteinfall auf dem hochempfindlichen 36-Grad-DIN-Film im Augenblick des Auslösens. Während der Dunkelheit gestattet ein aufgesetzter Blitzwürfel eine gute Ausleuchtung des Motivs. Sollte von Fall zu Fall eine Unfallstelle als Totale photographiert werden oder ist eine grö-Bere Entfernung zwischen Motiv und Kamera erwünscht, so erlaubt ein technischer Trick eine Blitzbelichtung, die Räume von 20 bis 30 m ausfüllt. Man schaltet einfach von Schwarzweißblende auf Colorblende um und überläßt alles dem hochempfindlichen Filmmaterial. In das Sofortbildsystem wächst man sozusagen hinein, und man entdeckt immer neue Möglichkeiten der Anwendung im polizeilichen Bereich. Überall dort, wo neben dem allgemeinen Anwendungsbereich eine sofortige Beweisführung erforderlich ist oder ein Lichtbild die Notwendigkeit polizeilicher Maßnahmen transparenter macht, ist der Einsatz einer Sofortbildkamera angezeigt.

In einem besonderen Fall konnte dem Straßenmeister Minuten nach einer erheblichen Fahrbahnsenkung ein Sofortbild auf den Schreibtisch gelegt werden. Danach konnte er Kräfte und Material bestimmen und einsetzen. Unmittelbar nach einem Verkehrsunfall mit schwerem Sachschaden konnte per Sofortbild der Halter eines Hundes ermittelt werden: Das verendete Tier trug kein Halsband und war beim Wechseln über die Autobahn gegen einen Pkw gelaufen. Ein Nachbar erkannte das photographierte Tier und gab den entscheidenden Hinweis.

Für die Straßenverkehrsbehörde ist die Beurteilung eines verkehrsunsicheren Lastwagens und eine sofortige Entstempelung einfacher, wenn die Polizei ein Sofortbild gefertigt und dem Sachbearbeiter den Zustand des Fahrzeuges nachdrücklich unterbreitet. Eine Erfahrung muß aber besonders betont werden. Das Sofortbildsystem bietet sich gerade jenen an, die durch photographische Miß-erfolge keine Kamera mehr in die Hand genommen haben. Wenn Sie zum erstenmal eine Bildeinheit der Kamera entnommen und getrennt haben, dann besitzen Sie ein photographisches Ergebnis, scharf und klar, mit Ihren Händen gefertigt und Ihren Augen gesehen, und das

* Entnommen dem Verbandsblatt "Der Polizeibeamte" Nr. 7/1972.

SANITÄRE HEIZUNG, LÜFTUNG, KLIMA **DUSCHEK & SÖHNE**

6040 Innsbruck, Haller Straße 117 Telephon 6 23 11, Fernschreiber 05-3308

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des OGSV -- Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM DEZEMBER 1972

Geschäft mit dem Gemüt

Im Weihnachtsmonat erreichen Hilfsbereitschaft und Gebefreudigkeit ihren Höhepunkt. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen. Aber die Freude am Geben und Spenden darf nicht blind machen. Denn es gibt Menschen, die sich diese Festseligkeit zunutze machen. Mehr denn je sind in dieser Zeit Betrüger unterwegs. Besonders alte Menschen sind ihre Opfer. Bei ihnen erscheinen korrekt auftretende, höfliche, vor allem aber wortgewandte Männer und Frauen, die mit allen möglichen Redensarten vom traurigen Los irgendwelcher Menschen berichten, denen durch eine Spende geholfen werden solle. Sie können so treuherzig dreinschauen, daß die Angesprochenen sich der Bitte nicht widersetzen mögen. Sie geben aus gutem Herzen, mag auch ihre Rente karg sein und ihnen nicht erlauben, soviel zu spenden, wie sie gern tun würden. Aber Betrüger kennen keine Scham und Rücksicht. Sie nehmen, was sie kriegen.

Oft genug zeigt sich hinterher, wie grausam die alten Leute betrogen worden sind, wenn plötzlich etwas geliefert wird, was die alten Leute weder haben wollten noch bezahlen können: Zeitschriften, langfristige Kaffee- oder Stärkungsmittellieferungen oder sonstige Dinge. Widersprechen die Empfänger der Lieferung, dann merken sie — oft zu spät —, daß sie in Wahrheit nicht eine Bestätigung ihrer Spende unterschrieben haben, sondern daß ihnen ein Bestellschein von einem gerissenen Vertreter untergeschoben worden ist. Es fällt dann schwer, von dieser Bestellung wieder loszukommen

Andere Betrüger gehen noch weiter. Sie nutzen einen günstigen Augenblick aus, um zu erkunden, wo der Sparstrumpf versteckt gehalten wird. Dann ist es für sie nur eine Kleinigkeit, den Besuchten abzulenken, so daß sie die Spargroschen an sich bringen

Es fällt alten Leuten vielfach schwer, sich dieser Besucher zu erwehren und sie entweder abzuweisen oder Ausweise und Unterlagen so genau und gründlich zu prüfen, daß sie sicher sein können, es mit ehrbaren Menschen zu tun zu haben. Oft können die alten Leute auch nicht mehr so gut sehen oder hören, um mit den ungeladenen Besuchern sachgemäß umgehen zu können. Deshalb sollten Nachbarn und Verwandte, wer auch nur mit alten Menschen, denen in der geschilderten Weise Gefahr droht, zu tun hat, ihnen helfen, sie beraten und warnen und insbesondere dann, wenn verdächtige Spendensammler auftreten, sich der alten Leute annehmen, um Schaden von ihnen fernzuhalten, der die gutwilligen Spender nicht nur materiell trifft, sondern ihnen auch einen seelischen Schock versetzen kann

Bayerisches Landeskriminalamt München

Dec Keiminalist eät

Geschäft mit dem Gemüt

Weihnachtsmonat:

Freude am Geben darf nicht blind machen! Betrüger sind unterwegs. Besonders alte Menschen sind ihre Opfer. Helft ihnen!

Niederösterreichs Gendarmen spendeten 2500 Liter Blut

Der 6000. Blutspender geehrt

Am 10. November 1972 wurde im Rahmen einer Feier im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich der 6000. Blutspender der Gendarmeriebeam-ten Niederösterreichs durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz geehrt. Es handelt sich um den provisorischen Gendarmen Julius Pöhl der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos. Weiters wurde der 5999. und der 6001. Blutspender geehrt.

Außerdem wurden an 21 Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, darunter auch an den Landesgendarmeriekommandanten, für besondere Verdienste um das Blutspendewesen sichtbare Auszeichnungen des Roten Kreuzes verliehen. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Kurz und der Kommandant der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Oberstleutnant Gruber wurden mit der Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Gend.-Revierinspektor Weisgram des Gendarmeriepostens Eggendorf und Gend.-Rayonsinspektor Hieger des Gendarmeriepostens Kilb erhielten wegen 38maliger bzw. 20maliger Blutspende die Silberne Verdienstmedaille. Den nach-stehend angeführten Gendarmeriebeamten, die 15mal oder öfter Blut gespendet haben, wurde die Bronzene Verdienstmedaille verliehen: Gend.-Bezirksinspektor Ableidinger des Bezirksgendarmeriekommandos Gmünd, Gend.-Bezirksinspektor Anton Bosezky der Gendarmerieexpositur Traiskirchen, Gend.-Bezirksinspektor Gritsch des Ökonomischen Referates, Gend.-Bezirksinspektor Schneps des Gendarmeriepostens Großmugl, Gend.-Bezirksinspektor Weber I des Gendarmeriepostens Allentsteig, Gend.-Revierinspektor Aigner I des Gendarmeriepostens Haidershofen, Gend.-Revierinspektor Heigl des Gendarmeriepostens Kilb, Gend.-Revierinspektor Steindl des Gendarmeriepostens Weidling, Gend.-Rayonsinspektor Berger I des Gendarmeriepostens Gmünd I, Gend.-Rayonsinspektor Endl, Gend.-Rayonsinspektor Fasching und Gend.-Patrouillenleiter Gollhofer der Erhebungsabteilung, Gend.-Rayonsinspektor Gabriel des Gendarmerieabteilungskommandos Wien I, Gend.-Rayonsinspektor Haunstein des Gendarmeriepostens Langenlebarn, Gend.-Rayonsinspektor Nezhyba des Gendarmeriepostens Traiskirchen, Gend.-Patrouillenleiter Schneeweis der Gendarmerieeerhebungsexpositur beim Kreisgericht Krems, Gend.-

Patrouillenleiter Tiefenbacher des Gendarmeriepostens Krems-Land.

Die 6000 Blutspender haben durch ihre anerkennenswerte Hilfsbereitschaft insgesamt 2500 Liter Blut zur Verfügung gestellt.

Zu der Feier waren als Ehrengäste der Landessanitätsdirektor Hofrat Dr. Grubmüller, Oberpolizeirat Dr. Berger als Vertreter der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich, Legationsrat DDr. Prantner des Malteserordens, Medizinalrat Dr. Kail und Major Mitterstöger der Blutspendezentrale, Landesrettungskommandant von Niederösterreich Technischer Rat Ing. Proksch

GLASBAU FUCHS

Glasschleiferei und Spiegelfabrik, Bau- und Kunstglaserei, Bleiund Messingverglasungen, Schaufenster- und Portalverglasungen, Ganzglasanlagen, Glaspulte u. Glasvitrinen, Mattieranstalt,

Innsbruck, Franz-Fischer-Str. 4-6, Tel. (05222) 24423, 24436



Allen unseren Versicherungsnehmern,

Geschäftsfreunden und Mitarbeitern

entbieten wir IROLER LANDESBRANDSCHADEN-

VERSICHERUNGSANSTALT

Sachversicherungen genegnete Weihnachten, viel Glück und Erfolg im neuen gahr!



sowie Vertreter von Presse und Rundfunk erschienen. Weiters konnte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Wollinger der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Gend.-Kontrollinspektor Schmid, Gend.-Rayonsinspektor Hölzl und Gend.-Bezirksinspektor Schaudy des Fachausschusses für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, eine Abordnung von leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Stabes und eine größere Anzahl von provisorischen Gendarmen der Schulabteilung begrüßen.

Der Landesgendarmeriekommandant hob in seiner Ansprache hervor, daß er sich als Angehöriger des Malteserordens die Frage vorgelegt habe, auf welche Art und Weise in der heutigen Zeit im Interesse und zum Wohle der Öffentlichkeit gewirkt werden könne. Neben einer Ausbildung der Gendarmen Niederösterreichs in Erste-Hilfe-Kursen des Roten Kreuzes schien ihm die Förderung des Blutspendewesens dazu besonders geeignet. Gend.-Oberst Kurz brachte seine Genugtuung zum Ausdruck, daß es ihm gelungen ist, gewissermaßen als Motor der Aktion eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten Niederösterreichs für das Blutspendewesen zu begeistern. Wenn im Vorjahr der 5000ste Blutspender der Gendarmen Niederösterreichs und heuer bereits der 6000ste Blutspender gefeiert werden kann, so ist dies sicherlich als Zeichen dafür zu werten, daß die Gendarmen Niederösterreichs im wahrsten Sinne des Wortes auch in humanitärer Hinsicht über den dienstlichen Bereich hinaus echte Helfer unserer Mitmenschen geworden sind. Der Landesgendarmeriekommandant deutete an, daß im Jahr 1973 aus dem niederösterreichischen Gendarmeriekorps bereits der 7000ste Blutspender erwartet werden könne.

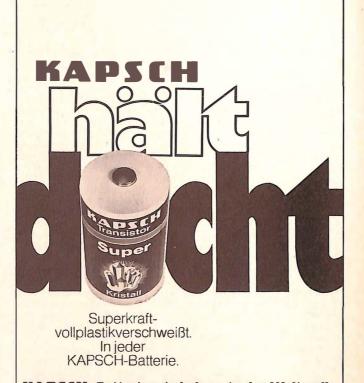
Medizinalrat Dr. Kail der Blutspendezentrale der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz nahm darauf die Ehrung des 6000sten Blutspenders sowie des 5999sten (provisorischer Gendarm Hofstetter) und des 6001sten Blutspenders (provisorischer Gendarm Dorrer) vor. Provisorischer Gendarm Pöhl erhielt als Anerkennungsgeschenk eine goldene Armbanduhr sowie einen Geschenkkorb. An die beiden anderen provisorischen Gendarmen wurde gleichfalls je ein Geschenkkorb überreicht.

In seiner Ansprache führte Medizinalrat Dr. Kail unter anderem aus:

"Ich empfinde es als eine besondere Ehre und freue mich sehr darüber, daß mir das Landesgendarmeriekommando eine Gelegenheit gab, mich im Rahmen dieser festlichen Versammlung für Ihre Hilfe zu bedanken: Dies im Namen des Österreichischen Roten Kreuzes, seiner Blutspendezentrale, der von ihr betreuten Krankenhäuser - und ganz besonders im Namen der vielen Schwerverletzten und Schwerkranken, die dank Ihrer Güte und Hilfsbereitschaft dem sicheren Tod und schweren Krankheiten entrissen und einem lebenswerten Leben wiedergegeben werden konnten. Lassen wir sie alle im Geiste an dieser Feierstunde teilnehmen: die Wiedergenesenen und ihre glücklichen Familien, alle hochherzigen Blutspender aus Ihren Reihen, von denen heute ja nur wenige anwesend sein können, die unermüdlichen Werber, sie alle, die freudigen Herzens bestätigen können, daß die niederösterreichischen Gendarmeriebeamten eine Leistung vollbrachten, die wahrhaft groß ist.

Sie haben genau verstanden, worum es dem Roten Kreuz bei der Wahrnehmung seiner humanitärsten Aufgaben geht: Zunächst um die Beschaffung eines Heilmittels, das durch kein anderes ersetzt werden kann, da Blut, ein lebendiger Teil des lebenden Körpers, in keiner Heilmittelfabrik hergestellt werden könnte, auch wenn man ihr alles Geld und die berühmtesten Wissenschaftler der ganzen Welt zur Verfügung stellte. Zweitens, um die Versorgung eines möglichst großen Teiles der Bevölkerung mit Blutgruppenausweisen, dies sowohl für den Unglücksfall des einzelnen als auch für den größeren Personengruppen drohenden Katastrophenfall, von dem wir nicht glauben sollten, daß wir von ihm sicher verschont bleiben werden. Und die dritte Aufgabe, nicht weniger lebenswichtig und deshalb aktuell wie die beiden vorgenannten: Die Erziehung der Menschen dieser selbstsüchtigen Zeit zur hilfsbereiten Achtung des Lebens ihrer Nächsten. Wir geben den Mitbürgern die Möglichkeit, von Zeit zu Zeit eine wirklich gute Tat zu vollbringen. Wir tun ja alle zusammen nicht allzu viel Gutes und spüren selbst, daß es nicht viel mehr als eine Alibihandlung ist, wenn wir uns gelegentlich in eine Spendeliste eintragen und ein paar Schillinge bezahlen. Wir spüren aber auch, daß wir nach jeder Blutspende einen Wert dazugewonnen haben, den wir vorher nicht hatten. Wir verschenken ein Teilchen von uns selbst und warten auf keinen Dank, weil wir lernten, daß sich gute Werke selbst bedanken. — Das Blutspenden bedeutet also nicht allein das Zustandebringen eines Heilmittels, sondern auch einen sehr vielversprechenden Versuch, die kranke Gesellschaft von heute zur tätigen Nächstenliebe anzuregen und das Gute auf der Welt zu vermehren, das Gute, von dem noch viel zuwenig ist. - Sehen Sie bitte den Dank, den ich heute bringe, vor diesem Hintergrund an.

6000 Blutkonserven sind zweieinhalbtausend Liter Blut, eine ungeheure Menge. Da Heilmittel gewogen und gemessen werden müssen, sei es mir erlaubt, diese Mengenangabe zu machen. Wer wüßte aber ein Mengenmaß für



KAPSCH -Batterien sind als erste der Welt vollplastikverschweißt und daher auslaufsicher. Dicht!

KAPSCH-dicht!

Ein Begriff österreichischer MEISTERKÜCHEN

plan küchen

wenn Sie das Bessere wählen

das Glück, das diese 6000 Konserven begründeten? Wer kann sagen, wieviel ein einziges Leben wert ist? Nur einer, der um ein liebes Leben ernstlich bangen mußte, weiß es wohl einigermaßen, in verständlichen Worten ausdrücken kann aber auch er es nicht. — Die niederösterreichischen Gendarmen haben Hunderten von Mitbürgern das Leben und die Gesundheit wiedergegeben: Neugeborenen, die dank eines Blutaustausches die Welt nicht wieder verlassen mußten, die sie kaum betreten hatten; Müttern, die nicht, wie so oft - seit der grauen Frühzeit der Menschen bis noch vor kurzem -, nach der Geburt verbluten



Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Kurz, Landesrettungskommandant Ing. Proksch, Gend.-Revierinspektor Weisgram (38mal Blut gespendet) und Prov. Gendarm Pöhl (6000. Blutspender).

mußten; Autofahrern, nach denen der Tod auf der Straße gegriffen hatte; fleißigen Arbeitern und Bauern, die ein Unfall niederstreckte, und den vielen, die altersgeschwächt auf den Operationstisch kamen, Menschen, die Kriege und Notzeiten erlebten und in dieser besseren Zeit noch bei uns bleiben durften; so vielen Landsleuten, daß sie wahrscheinlich diesen großen Saal füllen könnten.

Und dafür soll einer Dank sagen können? Der schönste Dank ist Ihr Wissen, das Glück dieses Landes vermehrt zu haben. Jeder andere Versuch, Ihnen zu danken, auch der des Roten Kreuzes, muß unbeholfen bleiben, wenn auch die Worte seines Vertreters aus übervollem Herzen kommen und mit größter Hochachtung ausgesprochen werden. Das Rote Kreuz wird Ihnen Ihre Mitarbeit nie vergessen und sich stets verpflichtet fühlen, die ihm zu treuen Händen übergebenen Blutspenden uneigennützig weiterzugeben. Wir werden unseren Dienst weiter ausbauen, jeder soll in jedem Krankenhaus die richtige Blutkonserve in genügender Zahl zu jeder Zeit vorfinden. Auch die 100.000 Blutkonserven, die wir heuer aufbringen werden, genügen nicht, obgleich keine einzige vergeudet oder gar außer Landes gebracht wird. Wir haben ja selbst noch lange nicht genug. Ihr Beispiel wird uns zu noch größeren Anstrengungen befähigen.

Lassen Sie mich nun dem 6000., dem 5999. und dem 6001. Spender aus Ihrem Kreis die bescheidenen Ehrengaben überreichen, von denen ich weiß, daß sie schon zu einer Zeit, in der wir noch alle an Hunger litten, kaum mehr als Symbolwert hatten. Wir haben sie bis heute unverändert beibehalten, weil wir so an unsere frühesten Helfer erinnern möchten, die schon in den Jahren bitterer Not ihr gutes Werk vollbrachten.

Allen 6000 Spendern möchte ich noch einmal herzlich Dank sagen und sie bitten, den Gedanken des Blutspendens weiterzutragen. Die Heimat wird es Ihnen danken, noch nach Generationen, in denen die Nachkommen derer leben werden, die Sie gerettet haben.

Im Anschluß daran überreichte der Landesrettungskommandant für Niederösterreich Ing. Proksch an die bereits erwähnten Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos die ihnen verliehenen Auszeichnungen des Roten Kreuzes. Ing. Proksch hob insbesondere das gute kameradschaftliche Verhältnis hervor, das zwischen der niederösterreichischen Gendarmerie und dem Roten Kreuz seit jeher besteht. Das Rote Kreuz wird immer wieder bemüht sein, dieses sehr gute Verhältnis zwischen der bewaffneten Exekutive und den unbewaffneten Helfern der Menschheit zu unterstreichen und aus-

Der Landesrettungskommandant dankte den Gendarmen Niederösterreichs für ihre großzügige Blutspende. Er bezeichnete es als eine der höchsten idealistischen Leistungen eines Menschen, eigenes Blut für andere zu spenden. Wenn er die Freude und die Ehre habe, Beamte des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich auszuzeichnen, so erklärte Ing. Proksch weiter, so möchte er vor allem dem Landesgendarmeriekommandanten seinen persönlichen Dank sagen für sein hervorragendes Wirken im Interesse des Blutspendewesens. Ing. Proksch schloß mit der Bitte an die niederösterreichischen Gendarmen, im Interesse der Allgemeinheit auch weiterhin für das Blutspendewesen und im Interesse des Roten Kreuzes mitzudienen und mitzuhelfen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Kurz sprach im Namen der Ausgezeichneten die Dankesworte. Er hob dabei auch die Leistung aller jener Gendarmeriebeamten anerkennend hervor, die heute nicht geehrt worden sind und dankte allen recht herzlich, auch wenn sie nur einmal Blut gespendet haben. Gend.-Oberst Kurz gab die Versicherung ab, daß die Auszeichnung und die Ehrung Ansporn sein werden für weitere Blutspenden zum Wohle und zum Nutzen unserer Mitmenschen. Der Landesgendarmeriekommandant schloß mit dem Hinweis, daß die



Von links nach rechts: Der 6000, Blutspender, Prov. Gendarm Pöhl. und die beiden anderen Prov. Gendarmen der Schulabteilung.

Gendarmen Niederösterreichs nicht nur "Freund und Helfer" der Bevölkerung, sondern auch weiterhin ihr "Freund und Retter" sein werden.

Das Kleine Salonorchester der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich besorgte die musikalische Verschönerung der Feier, die einen sehr würdigen Verlauf genommen hat.

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der "Österreichischen Juristen-Zeitung" — Nachdruck verboten

§ 2 Z 1 und 2 EntmO: Beschränkte Entmündigung eines Landwirts wegen Verschwendungssucht (hier: grober Mißwirtschaft und Trunksucht); Begriff der "Verschwendung" und des "Notstandes".

Nach § 2 Z 1 EntmO können Volljährige beschränkt entmündigt werden, wenn sie durch Verschwendung sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes preisgeben. Verschwendung ist der Hang zu unvernünftigen Ausgaben und zu einem unwirtschaftlichen Gebaren. Die Verschwendungssucht setzt also voraus, daß jemand im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Lage übermäßige und unnütze, das heißt von vornherein sinn- und zwecklose Ausgaben macht. Daher müssen persönliche Eigenschaften, wie Leichtsinn, Willensschwäche, Unbesonnenheit oder dergleichen, zu einem "andauernden" unwirtschaftlichen Verhalten geführt haben. Unter diesen Voraussetzungen kann, wie der OGH in Übereinstimmung mit dem Schrifttum (Wentzel - Piegler in Klang² I/2, 506; Sternberg, Komm z EntmO 47; Ehrenzweig² II/2, 335) ausgesprochen hat (SZ 31/43; 1 Ob 33/70; 8 Ob 16/70 und andere), Verschwendung auch bei grober Mißwirtschaft vorliegen. jedoch nur dann, wenn diese einen so hohen Grad erreicht, daß hiedurch der wirtschaftliche Verderb herbeigeführt werden muß. Die Verschwendung ist nicht für sich allein Entmündigungsgrund, sondern nur dann, wenn der zu Entmündigende durch sein Verhalten sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes preisgibt. Notstand iS des § 2 EntmO liegt aber nicht erst bei einer Verarmung vor, sondern schon dann, wenn der Verschwender den standesgemäßen Unterhalt für diese Personen nicht bestreiten kann (Ehrenzweig² II/2, 336; Wentzel — Piegler aaO 507: 1 Ob 33/70).

Im vorl. Fall interessiert sich der zu Entmündigende für die Bewirtschaftung seines Hofes nicht mehr. Er vernachlässigt den Betrieb; die Arbeiten verrichten seine Familienangehörigen. Die Verbindlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes sind auf 150.000 S angewachsen. Der RekWerber hat die Übersicht über seine Verbindlichkeiten verloren und nur unrealistische Vorstellungen über die Abstattung seiner Schulden. Den hohen Passiven stehen, abgesehen von den Kinderbeihilfen, Erträgnissen der Wirtschaft von höchstens 20.000 S im Jahr gegenüber. Ungeachtet dessen liegt der zu Entmündigende bis zur Mittagszeit im Bett und verbringt dann seine Zeit im Gasthaus, von wo er um Mitternacht oder in den Morgenstunden zurückkehrt. Daraus ergibt sich sein andauerndes unwirtschaftliches Verhalten, welches auf einer Willensschwäche beruht. Dieses Verhalten führt zum wirtschaftlichen Verderb seines Betriebes, so daß er selbst und seine Familie dem Notstand preisgegeben sind. Das WiderspruchsG hat daher zutreffend die Voraussetzungen einer Entmündigung wegen Verschwendung bejaht.

Wegen Trunksucht kann nach § 2 Z 2 EntmO ein Volljähriger beschränkt entmündigt werden, wenn er wegen gewohnheitsmäßigen Mißbrauchs von Alkohol sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes preisgibt oder die Sicherheit anderer gefährdet oder eines Beistandes zur gehörigen Besorgung seiner Angelegenheiten bedarf. Schon eine der angeführten alternativen Voraussetzungen genügt für sich allein, wie der OGH in Übereinstimmung mit dem Schrifttum (Wentzel — Piegler aaO 507 f; Ehrenzweig² II/2, 336) ausgesprochen hat (7 Ob 328/62; 5 Ob 235/68; 6 Ob 287/68 und andere).

Im vorl. Fall hält sich der zu Entmündigende nach den Feststellungen des WiderspruchsG ständig von der Mittagszeit bis in die Nachtstunden im Gasthaus auf, wo er dem Alkohol in übermäßigem Maß zuspricht. Um seinen landwirtschaftlichen Betrieb kümmert er sich nicht. Sein Verhalten hat zu einer Überschuldung des Betriebes geführt, welche, wie bereits ausgeführt wurde, die Gefahr eines Notstandes für ihn und seine Familie zur Folge hat. Demgemäß sind auch die Voraussetzungen für eine Entmündigung wegen Trunksucht nach § 2 Z 2 EntmO gegeben

OGH 27. 5. 1970, 5 Ob 121/70 (LG Klagenfurt 1 R 479/69; BG Wolfsberg L 19/69).

§ 134 (§§ 5, 34 f, 136 f, 306) StG: Die allg Grundsätze der Mittäterschaft gelten auch beim Tatbestand des Mordes. Als Mittäter nach § 134 StG haftet daher auch, wer sich mit Mordvorsatz am Tatort oder in dessen Nähe bereithält, um seinem Tatgenossen bei Bedarf durch körperliches Eingreifen an Ort und Stelle beizustehen und den Erfolg mit pers Handanlegung an das Opfer zu sichern. — Wenn der Mörder die Leiche seines Opfers zerstückelt, um die Spuren der Tat zu verwischen, liegt keine straflose Deckungshandlung vor; vielmehr fällt ihm neben dem Verbrechen nach § 134 StG auch das Vergehen nach § 306 StG zur Last.

Eine straflose Deckungshandlung liegt nur dann vor, wenn durch sie kein anderes Rechtsgut als das durch die zu verdeckende Vortat angegriffene verletzt wird. Das durch § 134 StG geschützte Rechtsgut ist aber das Leben, während das durch § 306 StG geschützte Rechtsgut das allg Pietätsempfinden gegenüber Toten ist. Die Verletzung des letzteren ist durch eine Verurteilung wegen Verbrechens nach §§ 134 ff StG nicht abgegolten. Auch wenn daher von einem Mörder oder einem an einem Mord in irgendeiner anderen Täterschaftsform Beteiligten die Leiche des Opfers zwecks Verwischung der Spuren des Mordes zerstückelt wird, kann dem betr Täter das Vergehen nach § 306 StG ohne weiteres neben dem Verbrechen nach § 134 StG zur Last gelegt werden (vgl hiezu analog SSt 19/190; ferner Rittler² I 346 und Nowakowski 159).

Nach der Judikatur genügt für die Beurteilung als Mittäter die vom übereinstimmenden bösen Vorsatz getragene Mitwirkung zur Erreichung des gemeinsamen Ziels; unter einer solchen Mitwirkung ist auch die gleichzeitige Anwesenheit am Tatort oder in dessen Nähe im Einverständnis mit den anderen Tätern über die zu verübende Tat zu begreifen (vgl KH 2634; SSt 12/87; SSt 17/77; RZ 1961, 37; EvBl 1950/40; EvBl 1965/333; EvBl 1966/293; EvBl 1970/101). Folgerichtig hat die Rechtsprechung seit jeher den Aufpasser, der sich am Tatort oder in dessen Nähe aufhält, als Mittäter und keineswegs etwa als Mitschuldigen (Gehilfen) behandelt (uzw nicht nur beim Diebstahl). Schon in KH 2634 hat der OGH zum Ausdruck gebracht, daß die Bereitschaft des einen Täters in angemessener Entfernung zur eventuellen Unterstützung des anderen die Tatverübung gesichert und die Erscheinungsform der Mittäterschaft verwirklicht hat. In seinen E EvBl 1965/333, EvBl 1966/293 und EvBl 1970/101 hat der OGH ausgesprochen, daß die bloße Ortsanwesenheit oder Gegenwart in Tatortnähe die Ausführung der Tat erleichtert und demnach die objektive Seite der Mittäterschaft erschöpft.

Verfehlt ist dagegen die von der BF mit offenkundiger Rücksicht auf die kasuistischen Differenzierungen der §§ 136 und 137 StG zumindest konkludent vertretene Meinung, daß die soeben dargelegten allg Grundsätze der Mittäterschaft für den Tatbestand des Mordes nach § 134 StG nicht gälten. Die Anwendbarkeit dieser Grundsätze auch auf das Verbrechen des Mordes ergibt sich schon daraus, daß es unbestritten ist, daß dann, wenn bei einem von zwei Tätern gemeinsam verübten Mordanschlag nur der Angriff des einen Komplizen, nicht aber der des anderen das Ziel (das Mordopfer) erreicht, dennoch beide Tatgenossen — also auch derjenige, dessen physische Handlung das Objekt nicht getroffen hat - für vollendeten Mord haften (Altmann - Jacob I 59; Malaniuk I 235 und die dortigen Hinweise). Im Rahmen solcher rechtlichen Erwägungen hat der OGH auch denjenigen der unmittelbaren Mitwirkung am Mord schuldig gefunden, der aus dem Hinterhalt einem anderen das Zeichen zum Vollzug des Mordes gegeben und sich zugleich bereitgehalten hat, um nötigenfalls den Erfolg durch pers Eingreifen zu sichern (KH 1189).

Im vorl Fall haben sich beide Angekl zugegebenermaßen bei der Tötung des Fritz P am Tatort befunden. Den gemeinsamen Tötungsvorsatz haben die Geschworenen im Wahrspruch festgestellt ("im bewußten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter"). Unvorgreiflich der Möglichkeit einer physisch weitergehenden Beteiligung des Angekl B an der Tatausführung war er seinem, wie eben erwähnt, festgestellten Mordvorsatz zufolge jedenfalls

bereit, seinem Tatgenossen R bei Bedarf durch körperliches Eingreifen an Ort und Stelle beizustehen und den Erfolg der übereinstimmenden Mordabsicht der beiden Angekl mit pers Handanlegung an das Opfer zu sichern. Bei dieser Sachlage statt Mittäterschaft (§ 134 StG) nur eine — vom Gesetz im übrigen gleich streng behandelte — Mitschuld (§ 136 StG) anzunehmen, wäre dem Tatgeschehen, betrachtet man es in seiner Gesamtheit, nicht angemessen, die Annahme einer bloß entfernten Mitschuld (§ 137 StG) aber irrig.

OGH 11. 6. 1970, 9 Os 147, 196/69 (LGSt Wien 20 Vr 7693/68).

§ 8 (§§ 197, 199 lit. d StG): Das Verbrechen nach §§ 197, 199 lit. d StG ist formell vollendet, wenn die mit Hilfe des Falsifikats in Schädigungsabsicht unternommene Irreführung einer Person gelungen ist. Gebricht es am Erfolg der Täuschungshandlung oder kommt es gar nicht dazu, sind aber schon Teilakte (Fälschungshandlungen oder -vorarbeiten) gesetzt, dann liegt nach den allgemeinen und auch hier gültigen Regeln des § 8 StG eine zur wirklichen Ausübung des Betrugs führende Handlung vor. — Die Verfälschung eines Lichtbildausweises — hier: eines Führerscheins — durch Anbringen einer falschen Photographie ist kein untauglicher Versuch, sondern — wie geschickt oder plump sie auch ausgeführt wurde — nach § 8 StG strafbar.

OGH 24. September 1970, 9 Os 113/69 (LGSt Wien 8 c Vr 2130/68).

Mit dem angefochtenen Urteil wurde Hermann P. des Verbrechens des versuchten Betrugs nach §§ 8, 197, 199 lit. d StG schuldig erkannt, weil er vom Juli 1968 bis zum 1. September 1968 in W., in der Absicht, Organe der Straßenaufsicht in Irrtum zu führen, um den Staat an seinem Recht auf Überwachung der zur Lenkung von Kfz im Straßenverkehr zugelassenen Personen — genauer: an seinem Recht, die Lenkung von Kfz im Straßenverkehr nur Personen zu gestatten, die einen in Österreich gültigen Führerschein besitzen — zu schädigen, durch Ankauf des von einem unbekannten Täter mit seinem Lichtbild (des Hermann P.) versehenen Führerscheins des Erhard M., somit einer verfälschten öffentlichen Urkunde, und durch Mitführen dieses verfälschten Führerscheins zwecks Ausweisleistung zur wirklichen Ausübung der Übeltat führende Handlungen unternahm, wobei die Vollbringung des Verbrechens nur durch Zufall unterblieb.

Mit Berufung auf den NGrund des § 281 Abs. 1 Z 9 lit. a StPO macht der BF geltend, daß die im U festgestellte Beschaffung eines verfälschten Führerscheins und dessen Bereithalten in der Brieftasche nicht hinreichten, um darin irgendwelche über straflose Vorbereitungen hinausgehende Versuchshandlungen zu erblicken; dies um so mehr, als doch vom ErstG auch festgestellt worden sei, daß er sich dann hätte ausweisen wollen, wenn er mit einem Kraftwagen fahre, welche Bedingung aber erst hätte eintreten müssen. Im übrigen wäre mit Rücksicht auf den plumpen Charakter der Verfälschung dieser Führerschein zu einer Irreführung öff. Organe gar nicht geeignet gewesen, und es läge daher — wenn überhaupt — nur ein Versuch mit einem absolut untauglichen Mittel vor.

Die Rechtsrüge ist nicht begründet. Der Tatbestand der §§ 197, 199 lit. d StG ist nach ständiger Rechtsprechung ein echtes Betrugsdelikt, zu dessen formeller Vollendung die in Schädigungsabsicht unternommene und gelungene Irreführung einer Person mit Hilfe des Falsifikats erfordert wird. Gebricht es am Erfolg der Täuschungshandlung (Irreführung) oder kommt es gar nicht dazu, sind aber schon Teilakte (Fälschungshandlungen oder Fälschungsvorarbeiten) gesetzt, so ist nach den allg. und auch hier gültigen Regeln des § 8 StG eine zur wirklichen Ausübung des Betrugs führende Handlung gegeben (vgl. EvBl. 1970/156 = Jbl. 1970, 324 = RZ 1970, 58). Um so mehr hat die Judikatur stets das Bereithalten einer schon verfälschten Urkunde zum Zweck der allfälligen Verwendung bei Bedarf als strafbaren Versuch nach §§ 8, 197, 199 lit. d StG beurteilt (SSt. 9/29; EvBl. 1959/322; RZ 1968, 213 u. a.).

Diese Voraussetzungen liegen im gegenständlichen Fall vor, weil sich, wie erwähnt, der aufwendige Erwerb eines verfälschten Führerscheins nicht anders erklären läßt, als mit der Absicht, von ihm bei gegebenem Anlaß auch Gebrauch zu machen, was eben durch Zufall unterblieben ist. Dazu kommt, daß der Angeklagte die verfälschte Urkunde u. a. am 1. September 1968 bei sich trug, an dem

Tag, an dem er nach seinem eigenen Zugeständnis in der HV den Pkw seiner Lebensgefährtin benützen wollte, welche ihm aber das Fahrzeug nicht überließ, so daß die Verwirklichung des Vorsatzes des BF wiederum an einem Zufall scheiterte.

Schließlich ist dem Beschwerdeeinwand, mit Rücksicht auf den plumpen Charakter der Verfälschung habe es an einer Eignung zur Irreführung gefehlt, folgendes zu erwidern: Straflos ist nur der Versuch mit einem absolut untauglichen Mittel oder an einem absolut untauglichen Objekt. Von einer solchen absoluten Untauglichkeit kann man aber nur dann sprechen, wenn mit dem Mittel oder an dem Objekt der vom Täter angestrebte Erfolg niemals eintreten kann, wenn also das Mittel oder das Objekt für die Herbeiführung des verpönten Erfolgs in abstracto ungeeignet ist. Daß nun mit einem Lichtbildausweis, in dem eine falsche Photographie angebracht ist, niemals und unter gar keinen Umständen jemand getäuscht werden könnte, kann nicht gesagt werden. Ohne Rücksicht auf die Geschicktheit oder Plumpheit der Verfälschung ist diese sonach strafbar.

§ 25 Abs. 4 (§ 25 Abs. 6 [UWG]: Urteilsveröffentlichung im Fernsehen).

OGH vom 1. Dezember 1970, 4 Ob 357/70 (OLG Wien 2 R 145/70; HG Wien 11 Cg 147/70).

Das Ausmaß der UVeröffentlichung und der damit zu erzielenden Aufklärung hängt vom Ausmaß und der Art der Irreführung ab (SZ 27/318). Dem vorl. TeilAU ist zu entnehmen, daß die Werbung der Beklagten in Zeitungsannoncen, Werbeplakaten, auf Verkaufsstellagen und im Fernsehen durchgeführt wurde. Eine derart umfangreiche. unter Einsatz der Massenmedien betriebene Werbung, welche ohne Zweifel dazu dienen sollte, den Umsatz der Bekl. zu heben und damit auch zwangsläufig der Kl. Kunden abzugewinnen, war jedenfalls geeignet, der Kl. beträchtliche Nachteile zuzufügen. Daher kann überhaupt kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Schwere der Rechtsverletzung, insbesondere bei Bedachtnahme auf die beträchtlichen Massen der durch die Werbung angesprochenen Bevölkerung, ein berücksichtigungswürdiges Interesse der siegreichen Partei daran rechtfertigt, daß das Publikum durch Maßnahmen aufgeklärt wird, denen die gleiche Wirksamkeit zukommt wie der verpönten Werbung. Der dadurch für die Bekl. bewirkte Nachteil aber muß damit als in einem angemessenen Verhältnis stehend angesehen werden. Daher ist nicht nur die Veröffentlichung des Urteils in zwei Tageszeitungen gerechtfertigt, sondern auch die Veröffentlichung im Fernsehen, denn gerade durch die verpönte Werbung mit diesem Massenmedium wurde den Interessen der Kl. weitgehend Abbruch getan. Die Veröffentlichung des Spruches des TeilAU sowie des nunmehrigen EndU im Fernsehen ist die wirksamste Maßnahme, den Personenkreis, der von der Fernsehwerbung der Bekl. angesprochen worden war, für eine entsprechende Aufklärung zu erfassen.

Das Gesetz (§ 25 Abs. 4 UWG) überläßt die Art der Veröffentlichung dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts. Wenn der Verstoß gegen den lauteren Wettbewerb sich in der aufwendigen und einprägsamen Form einer Fernsehwerbung ereignete, ist es nur recht und billig, daß die Beseitigung schädlicher Folgen einer derartigen Werbung mit Hilfe der gleichen Mittel angestrebt wird, deren sich der Verletzer bediente. Allerdings besteht in dieser Richtung noch keine Praxis, welche es auch erst ergeben wird, ob eine Ermächtigung zur Veröffentlichung im Fernsehen überhaupt praktisch wirksam werden kann, weil nach dem RundfunkG BGBl. 1966/195 (§ 4 Abs. 3), wohl eine Berechtigung der Gesellschaft besteht, im Rahmen ihrer Hörfunk- und Fernsehprogramme Sendezeiten gegen Bezahlung für kommerzielle Zwecke zu vergeben, jedoch keine Verpflichtung in dieser Richtung. Doch ist dies ein Risiko der Kl. und kann die Bekl. nicht beschwerer

Im Hinblick auf die von der Bekl. aufgestellte Behauptung über die unterschiedlichen Kosten einer Sendung vor oder nach der ersten Sendung "Zeit im Bild" war eine entsprechende Präzisierung des Spruches vorzunehmen. Dabei war auch klarzustellen, daß die Veröffentlichung nicht bloß durch Vorführung der Urteilstexte zum Lesen durch das Fernsehpublikum, sondern durch Verlesen in der Sendung zu erfolgen hat. Das bloße Vorführen der Urteilssprüche zum Lesen würde auch nicht den gleichen Grad an Wirksamkeit erreichen wie die Veröffentlichung durch Verlesen.

BERATUNG in allen GELDANGELEGENHEITEN



RAIFFEISENKASSE FELDBACH



BÄREN-APOTHEKE

Seit 1653 Pächter: Mr. Robert Mayer Herrengasse 11, Telephon 8 15 22 8020 Graz

JOSEF PEITL Ges. m. b. H.

Alle Arten von
SCHNEERÄUMGERÄTEN
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

BMW- und VOLVO-Vertretung
Adolf Soucek

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße, Tel. 2185

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Joham und dem Gend.-Bezirksinspektor Alois Steiner des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Herbert Knapp des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Weihnacht und der Soldat

Die Großväter kämpften und starben für Land und Kaiser.
Die Väter bluten aus brechenden Narben; sie glaubten sich weiser.
Denn nagender Hunger und grausame Not waren Begleiter des Geistes, der, umloht von diesen Freunden des Bösen, nicht mehr Geist, sondern Werkzeug gewesen.

Doch wie war ihm ums Herz, dem großen Helden, wenn in gefrorenen Zelten die Seele erglühte bei schimmernder Kerze?

Und Bild um Bild verschwommen die Seinen ihm im Geiste erschienen:
Die sorgende Mutter mit Kuchen und Nüssen, die liebende Gattin, die weinend das Antlitz vergräbt in den Kissen, die leuchtenden Augen der Kinder; sie blicken voll Hoffnung und staunen dem Wunder des glitzernden Baumes entgegen.

Es wallt in seiner Brust, und zitternd stampft er hinaus in die klirrende Nacht, über dem Graben wacht der Feind.
Der bleiche Strahl des Mondes scheint fahl.
So lehnt er am Pfahl und fühlt in innerster Tiefe, als ob der Fremde ihn riefe.

Er setzt Fuß vor wankenden Fuß, und drüben beim Fluß, über dem Graben, hört leise er sagen:
Komm, Bruder, zu mir.
Und voll tiefer Gedanken gehen sie schwankend einander entgegen.
Wir wollen leben!
Stammeln die bebenden Lippen.

Nun sitzen sie einsam und erzählen von sonnigen Tagen und fragen: Wer ist denn dein Feind?

> Werner Maroschek, Gend.-Oberleutnant



STEIERMARK

St. Peter-Freienstein: Gend.-Revierinspektor Dominikus Steiner, Gend.-Rayonsinspektor Josef Matuska, Gend.-Patrouillenleiter Adolf Reichenfelser und Gendarm Johann Gänsluckner wurden in Anerkennung ihrer mit großer Ausdauer, besonderem Geschick und unermüdlichem Fleiß durchgeführten Erhebungen, wodurch es in vorbildlicher Zusammenarbeit mit anderen Gendarmeriebeamten gelungen ist, eine größere Anzahl von Geld-, Einbruchs- und Kraftfahrzeugdiebstählen sowie Scheckbetrügereien aufzuklären, die Täter auszuforschen und zu verhaften oder anzuzeigen, vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Kainbach bei Graz: Gend.-Rayonsinspektor Erich Beichler ist es gelungen, mehrere in den Gemeinden Kainbach, Eggersdorf und Laßnitzhöhe vorgekommene Geld- und Warendiebstähle zu klären und eine jugendliche Diebsbande von zehn Personen auszuforschen und der Bestrafung zuzuführen.

In der Zeit vom Herbst 1969 bis März 1971 wurden mehrere Kaufhaus- und Gaststätteninhaber der oben angeführten Gemeinden durch wiederholte Waren- und Gelddiebstähle geschädigt und beunruhigt. Durch die mit besonderem Fleiß und Ausdauer geführten Erhebungen konnte Gend.-Rayonsinspektor Beichler jene Anhaltspunkte ermitteln, die schließlich zur Ausforschung der jugendlichen Täter führte.

Wenn der verursachte Gesamtschaden auch nicht so hoch war, so war die Klärung der fortgesetzten und räumlich verzweigten Diebstähle von wesentlicher Bedeutung und mit Kleinarbeit verbunden, die eine besondere Ambition erforderte.

In Würdigung seiner mit besonderem Fleiß und Ausdauer geleisteten Arbeit wurde Gend.-Rayonsinspektor Beichler vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Der West-Ost-Verlauf der Rauschgiftkriminalität

Von Kriminaldirektor Dr. jur. HERBERT SCHÄFER, Bremen

* Siehe hiezu Band 9 der "Grundlagen der Kriminalistik" (Rauschgiftmißbrauch und Rauchgiftkriminalität), Steintor-Verlag, D-2 Hamburg 1, Hammerbrookstraße 93.

I. Die kriminologische Arbeitshypothese

In den "Grundlagen der Kriminalistik" wurde erstmals die kriminologische Arbeitshypothese vom West-Ost-Verlauf der Kriminologische Arbeitsnypotnese vom West-Ost-Verlauf der Kriminalitätsentwicklung aufgezeigt (Vorwort zu Heinrich Heil, Jugend und Marihuana, GrKrim. (Bd. 1), 1965, S. 194). In der Festschrift für Niggemeyer, Kriminalistische Akzente (GrKrim. Bd. 4, 1968, S. 245), beschrieb Fritz Sack "Die West-Ost-Wanderung der Kriminalität" und zeigte die Schwierigkeiten des wissenschaftlich exakten Nachweises einer solchen Entwicklung auf. Aber auch ohne die letzte Exaktheit des Nachweises ist die Richtigkeit der Arbeitshypothese und ihre Praktikabilität augenscheinlich. Die vergleichende Kriminalitätsanalyse. die für einzelne amerikanische und deutsche Kriminalitätsbereiche erstellt werden müßte, könnte diesen Eindruck vertiefen. Leider hat bisher die Kriminologie, welche sich einer solchen Aufgabe annehmen müßte, derartige Überlegungen noch nicht angestellt. Vergleichende Kriminalitätsanalysen fehlen daher noch. Zum Greifen deutlich werden gleichwohl die mit zeitlicher Verzögerung par-allelen Entwicklungen der Kriminalität, so zum Beispiel die Entwicklung der Autodiebstähle, der Autogebrauchsentwendungen, die Zunahme der Gewaltkriminalität, das Ansteigen der Eigentumskriminalität und hier insbesondere der Ladendiebstähle, der Wirtschaftskriminalität usw. und seit etwa drei Jahren die Explosion der Rauschgiftkriminalität.

II. Die nachfolgende Parallelität der Entwicklung

Gerade am Beispiel des Rauschgiftmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität ließ sich und läßt sich immer noch

die Richtigkeit dieser Arbeitshypothese demonstrieren. Sie geht von der Annahme aus, daß sich bei einem ent-scheidenden Wandel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Gesamtlage auch die psychologische Einstellung des Menschen und sein rein praktisches Verhalten auch im Bereich der Abweichung von der Norm ändert. Dadurch erhält die poenalisierte Abweichung vom Normalen - also der Bereich des Strafrechts - einen anderen Stellenwert. Abweichungen können rigoroser oder toleranter eingeschätzt werden. Jedenfalls kann bei einer grundsätzlich größeren Liberalität der Anschauungen die Enkulturation der tradierten Normen und Werte schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich werden. Die unsicher gewordenen Erwachsenen vermögen ihren Sprößlingen nicht mehr die Hilfe wie in früheren Jahrhunderten während des Prozesses der sozialen Entwicklung zu geben. Der Unsicherheit der Erwachsenen entspricht dann die Einsamkeit und Verlassenheit der Jugendlichen, unter denen gerade die Empfindsamsten am härtesten getroffen werden. Der Ausweg in den Rausch bietet sich als temporäre, wiederholbare Fluchtmöglichkeit an. Die Drogenwelle beginnt...

Sie begann — wie wir wissen — zuerst in den USA, und wir erleben sie heute in der Bundesrepublik Deutschland. Was heute zu registrieren ist, ist nicht mehr Opas Rauschgiftsucht. Es ist ein neues Phänomen, ein Desaster.

III. Die vergleichende Kriminalitätsanalyse

Im allgemeinen haben wir versäumt, die Entwicklung in den USA und zum Beispiel in Schweden zu beobachten. Unser Gemeinwesen konnte daher auch nicht rechtzeitig reagieren und wird nun überrannt. Die Kriminalpolizei hat zwar seit etwa zwei Jahren ununterbrochen auf diese Entwicklung hingewiesen, doch hat man ihr nicht geglaubt,

O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H. BODEN-

1030 Wien 3, Marxergasse 39 Telephon 72 51 51, FS: 01/3403

MARKIERUNGEN

Werk Klein-Neusiedl weil die signalisierenden Fakten nicht in die politische Landschaft paßten und der Zielprojektion vom guten Menschen nicht entsprachen. Auch heute will man den soziologischen Tatsachen, die in den Berichten der Kriminalpolizei ausgebreitet werden, nicht glauben, oder man akzeptiert sie nur zögernd, setzt sie aber keineswegs richtig und rechtzeitig in kriminalpolitische Formulierungen um.

Heute können wir die Rauschgiftsituation in den USA einigermaßen überblicken. Wir erkennen, daß der Vorsprung, den die Drogensubkultur dieses Landes gegenüber der Jugend Europas hat, nur noch etwa zwei Jahre beträgt, daß der Abstand der vergleichbaren Drogenlage zu den Großstädten Frankfurt, Berlin, Hamburg und München nur noch etwa ein Jahr beträgt. Wir können das erkennen und sollten beunruhigt die amerikanische Drogenszene beobachten. Dort beherrschen inzwischen skrupellose Gangs den Drogenmarkt. Die straffe Organisation des Rauschgifthandels hat bereits im Norden unseres Kontinents Fuß gefaßt, wie die Berichte aus Schweden erkennen lassen. Man sollte nicht versuchen, sich durch öffentliche Autosuggestion à la Couè ("Uns gehts jeden Tag besser, uns gehts jeden Tag besser...") darüber hinwegzutäuschen, daß auch in der BRD harte Rauschgiftjobber dabei sind, die Einfuhr und die Verteilung größerer Mengen von Haschisch zu managen.

IV. Rauschgifte in anderen Kulturen

Die Schreibtisch- und Medientäter, die Modellhascher und die Mäzene der frühen und mittleren Drogenszene, welche öffentlich mit der Macht und dem Einfluß des Rundfunks, des Fernsehens, der Tageszeitungen und selbst mit der Autorität der Fachzeitschriften wider die amerikanischen und schwedischen Erfahrungen für die Freigabe und Tolerierung des Haschischs und Marihuanas eintraten, führten unter anderem zur Begründung ihrer Ansicht an, daß gerade Haschisch in anderen Kulturkreisen seit Jahrhunderten ohne jeden Nachteil konsumiert werde. Solche Behauptungen haben einen ähnlichen Wahrheitsgehalt wie die Berichte über das Ungeheuer von Loch Ness, über die Landung Fliegender Untertassen in den Wüsten von Arizona oder die Spukgeschichten der Parapsychologen. Die durch einen eigentümlichen Selektionsmechanismus erreichte subjektive Gewißheit von der Richtigkeit der vertretenen Meinung, welche die Publizisten dieser Klassifizierung ausfüllt, ist als Teilwahrheit von der Wahrheit um Äonen entfernt, aber sie ist weitaus gefährlicher als die direkte und deshalb leichter erkennbare Unwahrheit. Trotzdem wird die Verbreitung dieser Teilwahrheiten (richtig: in orientalischen Kulturen wird seit alters her Haschisch geraucht; falsch: es seien dort keine schädlichen Folgen aufgetreten) durch den Umstand erleichtert, daß die Vertreter dieser Haschischpropaganda dem Verfassungsgrundsatz "in dubio pro libertate" zu entsprechen scheinen. Die Vertreter dieser Art von Freiheit, die sehenden Auges dem Mitmenschen die Freiheit zum allmählichen Selbstmord nicht nur gestattet, sondern sogar emp-fiehlt, sollten jene Berichte über die Rolle des Haschischs in Marokko lesen, die von Neurologen und Psychiatern verfaßt wurden, die diese Erkenntnisse Jahre hindurch an Ort und Stelle sammeln konnten. Wahrscheinlich aber werden die Praktikanten der selektiven Wahrheitsfindung die Berichte nicht lesen, denn sie sind an nüchternen Sachdarstellungen nicht interessiert, weil diese ihnen als ideologisch verbrämten Haschpropagandisten nicht gefallen

Besuch aus den Entwicklungsländern

Von Gend.-Major JOHANN SCHERLEITNER, Linz

Das Bundesministerium für Finanzen veranstaltete in der Zeit von August bis Oktober 1972 im Rahmen der Entwicklungshilfe einen Speziallehrgang für leitende Beamte der Zollfahndung (Investigation Service) aus Entwicklungsländern. Dieser Kurs sollte den Teilnehmern außer theoretischer und praktischer Ausbildung auch einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit und Organisation der Zollwache in Österreich sowie die Zusammenarbeit mit anderen Exekutivkörpern vermitteln.

Im September 1972 konnten die Kursteilnehmer in allen Bundesländern Einrichtungen der Zollämter und der Zollwache besichtigen sowie deren praktische Dienstleistung beobachten.

Während des Aufenthalts in Oberösterreich besuchten die Teilnehmer Mr. Iban und Mr. Fafowora aus Nigeria sowie Mr. Bernhard aus Sierra Leone auch die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich. Nach einem Empfang beim Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger wurde über Ersuchen der Finanzlandesdirektion für das Bundesland Oberösterreich über einen aufsehenerregenden Suchtgiftschmuggelfall referiert. Den Vortrag hielt der zuständige Sachbearbeiter und Kommandant der Suchtgiftgruppe Gend.-Bezirksinspektor Franz Hackl mit



Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.
Oberst Deisenberger mit seinen Gästen aus Nigeria und Sierra
Leone sowie den Beamten der Erhebungsabteilung.

Hilfe eines Dolmetschers. Die Gäste waren in diesem Zusammenhang von der guten Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie und der Zollwache sehr beeindruckt. Im Anschluß daran unternahmen die Gäste eine Besichtigung der Erhebungsabteilung.

Abschließend konnte noch so manche offene Frage im Kasino des Landesgendarmeriekommandos bei einem Glas Bier bereinigt werden. Beide Seiten gewannen dadurch einen besseren Überblick über die Aufgaben und die Zusammenarbeit ihrer Exekutivkörper und über die Probleme in den Entwicklungsländern.



E. und M. PLANGGER
TREIBSTOFFE – MINERALÖLE
INNSBRUCK

FÜRSTENWEG 51 a, TELEPHON 25887 AMPFERERSTRASSE 28, TEL. 20 66 93



Neue Postenunterkunft in Klosterneuburg

Von Gend.-Bezirksinspektor FERDINAND MAURER, Klosterneuburg

Der Gendarmerieposten Klosterneuburg erhielt gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Feuerwehr in der Franz-Rumpler-Straße ein neues, modernes Amtshaus, das nach dreijähriger Bauzeit am 17. September 1972 feierlich seiner Bestimmung übergeben und gesegnet wurde.

Abordnungen der Gendarmerie, des Roten Kreuzes und der Feuerwehren, die vor dem Amtshaus Aufstellung genommen hatten, sowie die Blasmusikkapelle Klosterneuburg, die für eine musikalische Untermalung des Festaktes sorgte, gaben der Feier einen bunten und eindrucksvollen Rahmen.

Bürgermeister Ökonomierat Karl Resperger konnte unter den zahlreich erschienenen Festgästen begrüßen: Abt-Primas Gebhard Koberger, Landesrat Präsident Ökonomierat Matthias Bierbaum in Vertretung des verhinderten Landeshauptmannes, LAbg. Leo Bieder, Gen.-General i. R. Johann Kunz, Bezirkshauptmann Landesoberregierungsrat Dr. Kurt Hürbe, Gend.-Oberst Heinrich Gangl in Vertretung des verhinderten Gendarmeriezentralkommandanten und des Landesgendarmeriekommandanten für Abteilungskommandant Gend.-Ritt-Niederösterreich, meister Rudolf Würthner, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Otto Poster, weiters den Vorsteher des Bezirksgerichtes Klosterneuburg OLGR Dr. Josef Ritzinger, den Bezirksschulinspektor Regierungsrat Hans Gruber sowie den stellvertretenden Landesfeuerwehrkommandanten Sepp Kast, Vertreter des Finanzministeriums, des Gemeinderates, des Roten Kreuzes und der Feuerwehren

Der Bürgermeister dankte dem Gemeinderat und dem Architekten sowie den 76 Firmen für ihr Mitwirken bei



Am 17. September 1972 wurde in Klosterneuburg eine gemeinsame neue Unterkunft für die Gendarmerie, das Rote Kreuz und die Freiwillige Feuerwehr feierlich geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

der Schaffung dieses Baues. Nunmehr haben Gendarmerie, Rotes Kreuz und Feuerwehr eine zweckentsprechende Unterkunft gefunden. Das intensive Zusammenwirken dieser Institutionen hat es zweckmäßig erscheinen lassen, ihre Dienststellen auch räumlich einander näherzubringen. Die Zweckmäßigkeit der Ausstattung und Einrichtungen wird hoffentlich den schweren Dienst, den sie versehen, weitestgehend erleichtern.

Abt-Primas Koberger zelebrierte eine Feldmesse und würdigte eingangs die anerkennenswerten Leistungen der drei Institutionen, die nicht nur im Dienste des Gemeinwohles, sondern auch der Nächstenliebe tätig sind.

Dem Gend.-General i. R. Kunz ist der Gendarmerieposten Klosterneuburg zu großem Dank verpflichtet, hat er doch noch während seiner Amtszeit beim Finanzministerium die nötigen Geldmittel von 2,200.000 S als Mietzinsvorauszahlung für den Bauanteil der Gendarmerie sichergestellt. Gend.-Oberst Gangl überbrachte den Dank der Gendarmerie für die vorbildliche Unterkunft.

Der Bezirkshauptmann des politischen Bezirkes Wien-Umgebung Landesoberregierungsrat Dr. Hürbe würdigte ebenfalls das Wirken und die bereits bestehende mustergültige Zusammenarbeit der Gendarmerie, der Feuerwehr und des Roten Kreuzes in Klosterneuburg. Landesrat Ökonomierat Bierbaum überbrachte die

Landesrat Ökonomierat Bierbaum überbrachte die Grüße des Landeshauptmannes Ökonomierat Andreas Maurer, bezeichnete das neue Amtshaus als repräsentativ und zollte der idealen Raumordnung Anerkennung.

Nachdem Abt-Primas Koberger die Segnung des Amtshauses in feierlicher Form vorgenommen hatte, wurden die Amtsräume des Gendarmeriepostens, des Roten Kreuzes und der Feuerwehr sowie deren Fahrzeuge und Einrichtungen zur Besichtigung freigegeben.

Ein gemeinsames Mittagessen im Stiftskeller beschloß die eindrucksvolle Feier.

Das Amtshaus — für seine Errichtung wurden rund 9 Millionen Schilling aufgewendet - umfaßt 110 Räume mit 1435 qm Nutzfläche, wovon der Gendarmerieposten über 17 Kanzleiräume, 4 Schlafräume, 8 Nebenräume und Garage für 4 Pkw verfügt. Ferner stehen für diese drei Institutionen ein Vortragssaal sowie Strahlenschutzräume zur Verfügung. Die technischen Einrichtungen, insbesondere die moderne Telephonvermittlung mit 25 internen Anschlüssen (Kanzleien, Nachbarposten, Straßenmelder) und drei Außenleitungen, Notruf, Fernschreiber, Funk-, Alarm- und Sprechanlagen sowie die Neuausstattung mit Möbeln schaffen den Beamten des Postens eine besondere Atmosphäre. Die Möglichkeit der noch engeren Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und der Feuerwehr werden für die Sicherheit der Bevölkerung in der altehrwürdigen Babenbergerstadt Klosterneuburg von großem Vor-

SABINUS AICHRAINER

Inh.: Dkfm. WILFRIED FLEIDL WEINGROSSHANDLUNG

6060 SOLBAD HALL IN TIROL, SALINE

Licht und Kraft
Wohnhaus und Industriebauten
Elektro- und Radiohandel

ING. KONRAD RUKSER

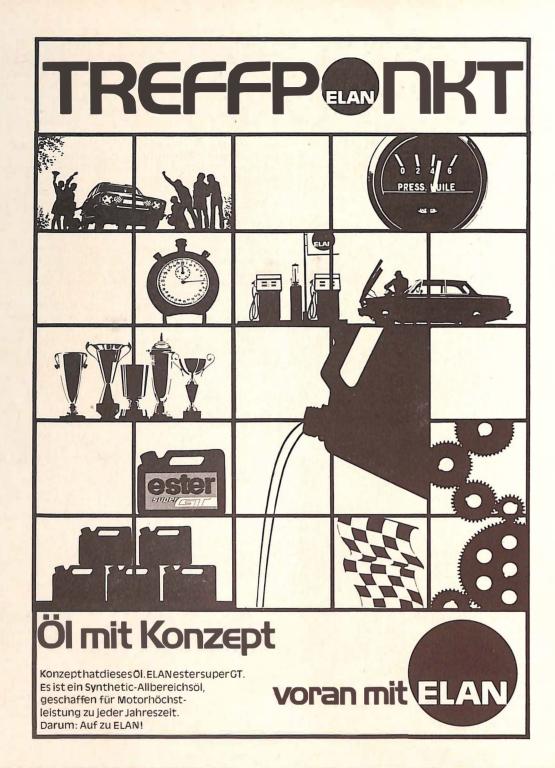
Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2, GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48



für sämtliche Schwerlasten bis 300 t und Autokräne

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55 Telephon (02 22) 74 13 71, FS 01-2841



erdbau

Durchführung von

Horizontal- und Vertikalerdbohrungen
Saugbaggerungen — Gewässerreinigung

Hoch- und Tiefbauarbeiten

Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen

Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen

Bagger- und Erdarbeiten aller Art

Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

ANTON LOIBELSBERGER & CO. • BAUGESELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44 N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSDORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (0 22 35) 755

Onnterhaltung w W I S S E N

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1972

WIEWO WERWAS

1. Wie heißt der höchste Gipfel der Ötztaler Alpen?

Bei welcher Stadt und in welches Gewässer mündet der Missouri?
 Wo liegt der Titicacasee?

4. Zu welcher Inselgruppe gehört Haiti?

5. Wie heißen heute die Gebiete, die ehemals Gallien bildeten? 6. Wie hieß Spanien unter den

Römern?
7. Wer komponierte die Musik zu

Goethes "Egmont"?

8. Was für ein Instrument ist eine Pochette?

9. Wie heißt das Nationalinstrument der nordamerikanischen Neger?

10. Wie nennt man eine auf Pfei-

lern und Säulen ruhende Galerie?
11. Wer war der Erbauer des Winterpalais von Prinz Eugen?

12. Wo befindet sich das Thorwaldmuseum?

13. Wie hieß die griechische Göttin der Jagd?

14. Wie nennt man ein Gleichnis

in Erzählungsform?
15. Wie heißt das Hauptwerk von Adalbert Stifter?

16. Welcher norwegische Dichter starb nach dem Zweiten Weltkrieg in hohem Alter?

17. Wer ist der Verfasser des Romans "Buddenbrooks"?

18. Wie heißt die auf ihr Wolkenschloß verbannte Fee in Raimunds "Der Bauer als Millionär"?

19. Was ist ein Schakal? 20. Was ist ein Mastodon?

WIEergänze ICH'S

Im Gegensatz zur Aktie lautet der Anteilschein einer Bergwerks-Gewerkschaft, der die Bezeichnung "..." führt, nicht auf einen festen Betrag, sondern auf einen Bruchteil des Unternehmens, etwa auf ein Tausendstel.



Als Sohn eines armen Webers wurde er in Genua geboren. Die Atmosphäre seiner Vaterstadt und die kartographischen Arbeiten seines Bruders regten ihn schon in jungen Jahren zu Reisen nach dem nördlichen Europa und nach Nordafrika

an. Auf längeren Fahrten als See-mann machte er sich mit den Grundlagen der Schiffahrtskunde vertraut. Seine Phantasie richtete sich immer mehr auf einen bestimmten Plan. Er wollte Indien auf dem Seeweg nach Westen erreichen. 1483 wandte er sich an den portugiesischen König. Portugal war damals mit der Erforschungs Afrikas beschäftigt, und deshalb wies man ihn ab. Darauf ging er nach Spanien, Frankreich und England — überall ohne Erfolg. Abermals wandte er sich nach Spanien, wurde zunächst nochmals abschlägig beschieden, erreichte dann aber doch die Annahme und Unterstützung seines Planes durch die Königin Isabella von Kastilien. Am 3. August 1492 verließen drei Segelschiffe unter seinem Kommando den spanischen Hafen Palos. Zwei Monate lang fuhren sie nach Westen. Die Mannschaft wurde immer unruhiger und forderte die Umkehr. Der Kommandant blieb aber allen Bitten und Drohungen unzugänglich, und am 2. Oktober kam Land in Sicht. Es

war das Gestade einer Insel der Bahamagruppe. Die Eingeborenen überreichten den Besuchern Geschenke, darunter auch solche aus Gold. Ähnliches geschah auf Haiti und anderen Inseln. Die Seefahrer brachten die Kunde nach Europa. Damit begann die Entdeckung eines neuen Kontinents.

DENKSPORT

Gesucht werden Wörter von untenstehender Bedeutung, die durch Anhängung von Buchstaben neue Wörter ergeben. Zum Beispiel: lau — Laus — Lauser.

verletzt — Verletzung — Mirakel.
 Ton — Saiteninstrument — ehrenhaft.

3. Niederschlag — gehörlos — Hausvogel — Fluß in Franken.

4. Rumänische Münze — Hanf — Schnur — Gewebe.

PHOTO-QUIZ

Kennen Sie diese sieben Tiere, die hier den verschneiten Weg überkreuzt haben?

Philatelie

Sonderpostmarke Tag der Briefmarke 1972.

Das Markenbild zeigt einen Briefträger der Kleinen Post ("Klapperpost") in Wien bei der Briefbestellung.

Nennwert: 4 S+1 S. Erster Ausgabetag: 24. November 1972.

Sonderpostmarke Weihnachten

Das Markenbild zeigt eine gotische Holzskulptur "Muttergottes mit Kind" (1420 bis 1430), die in der Filialkirche Inzersdorf der römischkatholischen Pfarrkirche Kirchdorf/ Krems aufgestellt ist.

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 24. November 1972.

Sonderpostmarke Kunstschätze in Österreich (Fahrzeuge aus der Wagenburg).

Nennwert und Darstellung: 1,50 S Rennschlitten, 2 S Krönungslandauer, 2,50 S Imperialwagen des Wiener Hofes.

Erster Ausgabetag: 4. Dezember 1972.

Sonderpostmarke 1972 — Fertigstellung der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes.

Das Markenbild zeigt eine schematische Darstellung des österreichischen Fernsprechnetzes mit einem Telephonhörer.

Nennwert: 2 S.

Erster Ausgabetag: 4. Dezember 1972.



Der junge Mann riß die Tür des Zugabteils auf und sank keuchend auf einen freien Platz. Der alte, hagere Herr ihm gegenüber sah den jungen Mann verächtlich an und sagte:

"Als ich in Ihrem Alter war, junger Freund, bin ich auf einen anfahrenden Zug gesprungen, ohne auch nur im geringsten außer Atem zu sein."

"Warum sollten Sie auch wohl! Ich habe den Zug aber auch schon auf der vorigen Station verpaßt."

Frau Maier, eine etwas ängstliche Dame bestellt sich ein Taxi und gibt dem Fahrer eine Menge guter Verhaltungsmaßregeln: "... also fahren Sie ganz vorsichtig, langsam, und überholen Sie auf gar keinen Fall einen anderen Wagen, schneiden Sie keine Kurven und bremsen Sie nicht zu jäh!"

"Jawohl, gnädige Frau", nickt der Chauffeur, "und noch eins: Haben Sie auch ein Lieblingskrankenhaus?"

"Ihr Mann wollte sich doch das Trinken abgwöhnen, Frau Huber. Ist er denn nun fest dazu entschlossen?"

"Noch nicht ganz — er schwankt noch!"

"Lieber Robert", sagt die Mama zum neuen Schwiegersohn, "meine Begleiter über den Grund des Wut-Klavier spielen!"

"Ach das macht nichts, liebe Schwiegermama", entgegnet Robert darauf, "wir können vorderhand ja ins Gasthaus essen gehen."

"Die Frauen bilden sich ein, alles zu verstehen!" erzählte Semmelfleck in der Arbeitspause.

"Na, meine Frau gibt wenigstens zu, daß sie eine Sache niemals begriffen hat!"

"Tatsächlich? Was ist das?"

"Daß", klärte da Bröserl seine Arbeitskollegen auf, "sie mich geheiratet hat!"

"Du siehst aber heute miserabel aus, Helga", meint die Kollegin.

"Mir ist auch danach zumute! Ich liebe einen Mann und werde geliebt!" "Das ist doch wunderbar!"

"Das ist doch wunderbar!" "Es ist aber leider nicht derselbe!"

Zwei Herren gehen durch die Straßen der Großstadt. Da beginnt der eine der beiden plötzlich zu schimpfen und läuft rot an. Als sich sein Tochter kann ebensogut kochen wie ausbruchs erkundigt, bekommt er zur Antwort: "Gestern habe ich Narr meinen Wagen verkauft und heute finde ich einen Parkplatz!"

Zwei Herren kommen aus dem Restaurant. Draußen sagt der eine zum anderen:

"Ich finde, daß Sie der Garderobefrau ein zu reichliches Trinkgeld gaben."

"Ach nein, das finde ich nicht! Sehen Sie sich doch nur einmal diesen tadellosen Mantel an, den sie mir gegeben hat."

Die Gattin des zerstreuten Professors: "Du hast mich mit deiner ewigen Zerstreutheit schon angesteckt. Heute wollte ich für dich eine Krawatte besorgen. Statt dessen kaufte ich mir einen Hut!"

"Mein Liebster, ich lass' mich scheiden, du bist ja ein Analphabet." "Was bin ich? Der Beweis wird dir schwerfallen, meine Liebe, ha, ha, ha, ha."

"Vor der Heirat hast du mir versprochen, mir jeden Wunsch von den Augen abzulesen. Ich seh' nicht, daß du lesen kannst!"

Bei der Premiere eines erfolgreichen Bühnenstückes traf während der Pause ein Herr ein ihm wohlbekanntes Ehepaar im Foyer und stellte sofort die unvermeidliche Frage: "Wie gefällt es Ihnen?"

"Oh", sagte die Dame, "wir konnten leider keine Karten kriegen. Wir sind bloß zur Pause gekommen..."

"Herr Graf, Sie wollen also nach

"Richtig!" nickte Graf Bobby bestätigend.

"Dort, Herr Graf, ist es Nacht, wenn es bei uns Tag ist!"

"Ja", meinte da Graf Bobby, "anfangs wird mir das auch ein bißchen komisch vorkommen!"

Wenn es Weihnacht wird

Wenn es Weihnacht wird, Liebe Mutter, Stehn die Fenster meiner Kindheit

Und ich schau hinein,
Und ich weiß es wieder,
Wie wir in der Küche
Um den warmen Ofen hockten
Und dir halfen, Weihnachtssterne
Aus dem süßen Teig zu stechen,
Wie die Äpfel auf dem Herde
schmorten.

schmorten, Und ihr süßer Duft uns fröhlich stimmte.

Weiß auch noch, wie oft ein Lichtschein fiel

Aus dem Spalt der angelehnten Küchentür,

Wenn wir Jungen aus den Träumen schreckten

Und dann wußten: Mutter sitzt jetzt auf,

Nimmermüde noch für uns zu schaffen.

Wieviel Nächte hast du durchgewacht

Und gegrübelt, wie du mit den kargen

Mitteln uns zur Weihnacht Freude schenken konntest. Liebe Mutter, Wenn es Weihnacht wird,

Stehn mir diese Bilder stets vor Augen, Und ich weiß erst heute ganz, Was du meintest, als du damals

mahntest: "Freude kann man schenken, niemals kaufen!"

Alles, was wir aus den Händen geben, Sei an diesem Maß gemessen.

Hans Bahrs

Zwei Betrunkene torkeln das Eisenbahngleis entlang. Da kann der eine sein Gleichgewicht nicht mehr behaupten und schlägt der Länge nach hin.

Mühsam rappelt er sich wieder auf. "Au weh, au weh", jammert er, "ich habe mir das Knie angeschlagen, die Schiene ist aber auch verdammt hart!"

"Na ja", meint der andere, "da hättest du halt dort vorn hinfallen müssen, beim Stationsgebäude, dort ist eine Weiche."

Ein Schotte betrat mit einem länglichen Paket unter dem Arm sein abendlich trautes Heim.

"Was hast du denn da?" keift seine Ehefrau, unnötige Ausgaben witternd.

"Ich hab ein Barometer gekauft", verteidigt sich der Mann, "wegen der Wettervorhersage."

"Und wozu", fragt die Frau, "hast du eigentlich deinen Rheumatismus?"

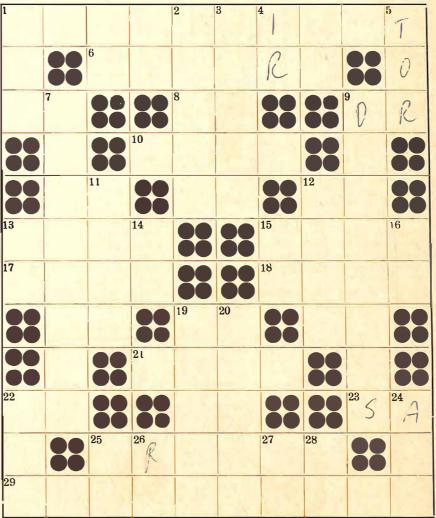
"Es ist ein Jammer", beklagt sich ein sparsamer Schotte bei seinem Freund, "ich kann meinen Kaffee nie so trinken, wie ich gern haben will." "Wieso denn nicht?"

"Das ist doch ganz einfach: Wenn ich eingeladen bin, dann nehme ich drei Stück Zucker, zu Hause aber nur ein Stück; und eigentlich trinke ich ihn am liebsten mit zwei Stück."



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Lobgesang Mariens im Hause Elisabeths, 6 früherer Name von Ankara, 8 Landesrat abgekürzt, 9 Abkürzung für Oratorianer, 10 Hütte, kleines Haus, 12 ital. ja, 13 Land, in dem Königin Bilkis (Balkis) lebte, 15 Edelknabe, 17 Bier, niederländisch, 18 menschenfressender Riese im Märchen, 21 Meerespflanze, 22 Flächenmaß, 23 Abkürzung für Schutzabteilung, 25 Muse der Sternkunde, 29 abendländischer Kirchenlehrer.

Senkrecht: 1 deutscher Schriftsteller (1842 bis 1912), 2 Stadt in Mähren, 3 schottischer Fluß (97 km lang), 4 Abkürzung für "In Ruhe", 5 große

Türe, 7 Achtflächner, 9 griechischer Theologe und Kirchenschriftsteller (553 als Häretiker verurteilt), 11 Sohn Adams, 12 mündliche Überlieferung, Gerücht, 13 chemisches Zeichen für Antimon, 14 Flächenmaß, 15 ital. Fluß, 16 pers. Fürwort, 19 biblischer Prophet, 20 Geschäftsvermittler, Vertreter, 22 früherer türkischer Titel für Offiziere und Beamte, 24 dänische Insel, 26 chem. Zeichen für Ruthenium, 27 Doppelselbstlaut, 28 Vorsilbe.

Gend.-Rayonsinspektor Walter Unger, Eibiswald

"Ich hab mir jetzt auch ein Grundstück gekauft", erzählt Graf Bobby dem Baron Mucki. "In der Lobau. Willst dir 's anschauen?""Aber gern!"

Sie steigen in Bobbys Auto und fahren in Richtung Lobau. Sie fahren und fahren. Endlich, nach fast einer Dreiviertelstunde, den letzten Teil der Strecke auf holperigen Wegen, hält Bobby und steigt aus. Mit stolzer Geste weist er auf ein

kaum quadratmetergroßes Geviert, das fein säuberlich eingezäunt ist. "Siehst du, Mucki, das ist mein Grundstück."

Zweifelnd betrachtet Mucki das kleine Fleckchen Erde.

"Das ist alles?", meinte er nach einer Weile stiller Versunkenheit.

"Na, ja", gibt Bobby zu, "ich weiß schon, groß ist 's ja net, weißt — aber so hoch!"



... daß Gold und Platin in Königswasser (3 Teile Salzsäure und 1 Teil Salpetersäure) löslich sind.

... daß der absolute Nullpunkt, die tiefste theoretisch mögliche Temperatur, bei — 273,2 Grad Celsius liegt.

...daß Torricelli 1643 das Quecksilberbarometer erfand.

...daß man das Guthaben einer Bank bei einer anderen Bank des In- oder Auslandes Nostroguthaben nennt.

...daß ein zur Deckung einer Schuld übersandter Wechsel Rimesse heißt.

...daß die ersten Gedenkmarken aus Anlaß der 400-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas im Jahr 1893 in Amerika erschienen sind.

...daß man die Vorder- bzw. Rükkenansicht einer Münze Avers und Revers nennt.

... daß der Maria-Theresien-Taler in der Levante und in Ostafrika, besonders in Abessinien, sehr verbreitet war.

...daß man unter Passiergewicht den zulässigen Gewichtsverlust der Münze durch Abnützung versteht.

...daß Go ein japanisches Brettspiel mit 2×181 Steinen ist.

Auflösung der Rätsel aus der November-Folge

Wie, wo, wer, was? 1. Ein Katzenbär2. Ein bärenähnliches Beuteltier. 3. Erdbeerfarbig. 4. Im tropischen Westafrika.
5. Im Mittelalter der oberste Hofbeamte
und Aufseher des königlichen Haushaltes. 6. Ja, durch die Haut. 7. Eine
insektenfressende Pflanze. 8. Im Hochland von Abessinien. 9. In Mazedonien.
10. 3 Jahre (1519—1522). 11. Münzeinheit
in Brasilien. 12. Der "Zuckerhut", ein
fast 400 m hoher spitzer Felsen am
Hafeneingang. 13. Nicht in China, sondern in Südamerika. 14. Der Honig.
15. Die Talgdrüsen. 16. 80 Prozent. 17. Die
Milz. 18. 6000 bis 8000. 19. Etwa 10.000 kg.
20. Durch den in seinem Inneren wirkenden Gegendruck der Luft.

Wie ergänze ich's? Monsun.

Wer war das? Horatio Nelson (1758 bis 1805).

Denksport: Red't einer schlecht von dir, so sei es ihm erlaubt; doch du, du lebe so, daß keiner es ihm glaubt.

Photoquiz: Verona.

Kreuzworträtsel: Waagrecht:

1 Hagel, 5 Kappe, 10 Uran, 12 Saal,
13 Ems, 14 Ort, 15 uns, 16 Senegal, 19 Egel,
21 Mate, 23 1a, 24 Iltis, 27 Ar, 28 Rate,
29 Senn, 30 Te, 31 eitel, 33 zu, 36 Ner,
38 Neon, 39 Turm, 40 Goten, 41 Norne. —
Senkrecht: 1 Huegel 2 arm, 3 Gasse,
4 en, 6 As, 7 Paula, 8 Pan, 9 Elster,
11 Brett, 14 on, 17 Elite, 18 Amsel,
20 Gare, 22 Tanz, 25 Lein, 26 Iser, 30 Tang,
32 Tee, 34 Ulme, 35 Lot, 37 nur, 39 To. —
Stettin — Glatz — Koenigsberg — Halle — Nauen.

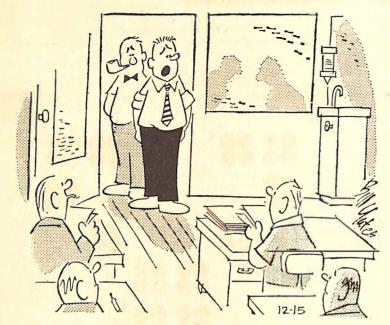
HUMORIM BILD



"Ja, deine Mutter hat angerufen und ich glaube, sie ist sogar noch am Apparat!"



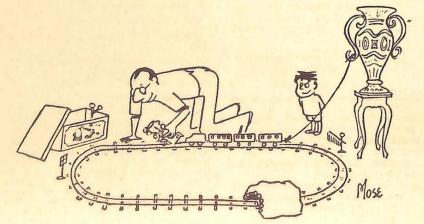
"Treten Sie nur ein, Herr Direktor. Meine Frau versteht es, Gäste zu empfangen..."



Die Rechenmaschine ist kaputt. Kann jemand addieren?



"Willkommen, Schwiegermama!"



Ohne Worte



"Eines ist sicher, mein Herr, hier bekommen Sie etwas für Ihr Geld!"



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Wie alles auf dieser Welt, ist auch der Sport gewissen Entwicklungsprozessen ausgesetzt, bedarf der ständigen Bewertung und Überprüfung und erfordert laufend Überlegungen der verantwortlichen Funktionäre.

Nicht anders ergeht es dem Sport in der österreichischen Bundesgendarmerie. Vor einem guten Jahrzehnt hat die beinahe stürmische Entwicklung der Gendarmeriesportvereine Österreichs den Dachverband, nämlich den Österreichischen Gendarmerie-Sportverband, gefordert. Er wurde 1959 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt ist die Führung dieses Verbandes laufend bestrebt, einerseits den Sportbetrieb so aufzubauen, daß er in seiner Anlage, in der Art seiner Durchführung und auch in seinen Erfolgen Fachurteilen standhalten kann, und anderseits, daß er in seinen Auswirkungen und in seiner Programmgestaltung auch den dienstlichen Erfordernissen gerecht wird.

Keine sehr leichte Aufgabe, die hier von den verantwortlichen Funktionären der Vereine zu vollziehen ist. So mußte jeder Teilnehmer an der diesjährigen Verbandsleitungssitzung und an der Hauptversammlung des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes sehr klar erkennen, wie sehr sich die verantwortlichen Funktionäre um die Lösung bemühen, die sportlichen Interessen zu wahren und gleichzeitig diese Interessen mit den Erfordernissen des Dienstes zu koordinieren. Es wurden bei diesen Arbeitstagungen notwendige Grundlagen geschaffen und damit für die weitere Zukunft das Erforderliche veranlaßt. Wir alle wissen aber, daß eine allgemein anerkannte und gedeihliche Entwicklung unseres Sportbetriebes nur dann gewährleistet ist, wenn sich der Großteil der Gendarmeriebeamten zum Sportgeschehen in der österreichischen Bundesgendarmerie bekennt. Dies zu erreichen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben im nächsten Jahr.

Das abgelaufene Verbandsjahr war erfolgreich, und zwar sowohl in sportlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

Die Hauptversammlung 1972 hat gezeigt, daß der Verband eine solide Aufwärtsentwicklung nimmt, gestützt auf das Vertrauen der Gendarmerieführung, auf das Interesse der Gendarmeriebeamten und auf zahlreiche Erfolge, die unsere Gendarmeriesportler erreicht haben.

Die Verbandsleitung will daher dem Gendarmeriezentralkommandanten und Präsidenten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes Gendarmeriegeneral Rauscher, den Abteilungsvorständen und Referenten im Gendarmeriezentralkommando, den Landesgendarmeriekommandanten und Ausschüssen der Gendarmeriesportvereine, der Gewerkschaftsführung und den Personalvertretungen in der österreichischen Bundesgendarmerie und allen Kameraden, die uns in der sportlichen Arbeit laufend unterstützen, aufrichtigst danken.

Unser Dank gilt auch den Ministerien, die durch Subventionen die sportliche Aktivität des Verbandes ermöglichen und einen wesentlichen Beitrag leisten, daß unsere Sportler auf die Wettkämpfe entsprechend vorbereitet werden können.

An der Schwelle des Jahres 1973 wünscht die Verbandsleitung allen Vorgesetzten, Freunden und Helfern, Funktionärskameraden und Sportlern, der Gewerkschaftsführung und der Personalvertretung in der österreichischen Bundesgendarmerie viel Glück, Gesundheit und Erfolg und darf für das neue Jahr wiederum um Verständnis für die sportlichen Belange, um tatkräftige Hilfe und um die so notwendige Zusammenarbeit bitten.

Gend.-Oberst Kurz — Niederösterreichisches Sportehrenzeichen

Die niederösterreichische Landesregierung hat mit Beschluß vom 14. Dezember 1971 dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich GObst. Heinrich Kurz in Würdigung seiner besonderen Verdienste um den nie-

Der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.
Oberst Heinrich Kurz wird durch den Landeshauptmann von
Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer mit dem Sportehrenzeichen dieses Bundeslandes ausgezeichnet.

derösterreichischen Sport das Sportehrenzeichen für hervorragende sportliche Leistungen verliehen.

Gemäß Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung wird das Sportehrenzeichen an Personen verliehen, die hervorragende sportliche Leistungen von überörtlichem Interesse oder die eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Sports erbracht haben, sowie an Personen, die sich besondere Verdienste um die Förderung des überörtlichen Sports erworben haben.

Die Verleihung des Sportehrenzeichens an GObst. Heinrich Kurz erfolgte in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Pistolenschütze.

Leistungen als Pistolenschütze.

In der Zeit von 1962 bis 1970 hat GObst. Kurz unter anderem nachstehende Meistertitel erworben:

Meistertitel

3mal Landesmeister in der Schützenklasse (Mannschaft) im Bewerb Zentralfeuerpistole, Zimmerpistole und Freie Pistole.

11mal Landesmeister (Senior), davon 4mal im Bewerb Zimmerpistole, 3mal Freie Pistole, 2mal Zentralfeuerpistole, 1mal Olympische Schnellfeuerpistole und 1mal Standardpistole.

2mal Landesmeister (Senior) Mannschaft im Bewerb. 14mal Gendarmerielandesmeister (Senior), davon 5mal Zimmerpistole und Zentralfeuerpistole.

im Bewerb Zentralfeuerpistole, 3mal Zimmerpistole, 3mal Freie Pistole und 3mal Standardpistole.



- gediegene deutsche Wertarbeit
- zeitlose Eleganz ohne modische Mätzchen
- sportliche Sicherheit
- Original-Teile stets erhältlich
- vorbildlicher Kundendienst überall
- hoher Wiederverkaufswert



mit einem OPEL fährt man immer gut!

1mal Gendarmerielandesmeister (Senior) Mannschaft im Bewerb Zimmerpistole.

Landesrekorde

15mal Einzelrekord, davon 1mal im Bewerb Sportpistole, 5mal Zimmerpistole, 5mal Zentralfeuerpistole, 3mal Freie Pistole und 1mal Standardpistole.

15mal Mannschaftsrekord, davon 3mal im Bewerb Zentralfeuerpistole, 6mal Zimmerpistole, 3mal Standardpistole und 3mal Freie Pistole.

Gendarmeriebundesmeisterschaft

2mal Bundesmeister im Bewerb Freie Pistole und Zentralfeuerpistole.

2mal Sieger (Senior) im Bewerb Zimmerpistole (Einzel und Mannschaft).

Die Überreichung des Ehrenzeichens und des Dekrets fand am 26. Oktober 1972 im Großen Sitzungssaal der NEWAG im Niederösterreichischen Sportzentrum in der Südstadt — Maria-Enzersdorf — durch den Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer statt. Zur Feier hatten sich mit dem Landeshauptmann auch der Präsident des niederösterreichischen Landtages Dipl.-Ing. Robl, Landeshauptmannstellvertreter Ludwig, Landesrat Ökonomierat Bierbaum, mehrere Abgeordnete zu den gesetzgebenden Körperschaften, unter ihnen die Geschäftsführenden Obmänner der Landtagsklubs, Abgeordneter Dr. Brezovszky sowie hohe Beamte unter der Führung von Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner eingefunden.

An der Feier nahm auch der Obmann des GSV Niederösterreich GObstlt. Gruber teil. Unter den Ehrengästen befanden sich auch zahlreiche niederösterreichische Spitzensportler, wie Liesl Prokop, Eva Janko, Maria Sykora und andere.

Außer GObst. Kurz wurden noch zwei weitere nieder-österreichische Spitzensportler, und zwar die 17jährigen Schwimmerinnen Ulla-Petra Freillinger und Elisabeth Tomandl, geehrt. Fünf niederösterreichische Funktionäre erhielten Sportehrenzeichen für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Sports.

Landeshauptmann Ökonomierat Maurer erwähnte in seiner Ansprache, daß die niederösterreichische Landesregierung in das Sportzentrum der Südstadt eingeladen habe, um vor allem den ausgezeichneten Spitzensportlern in aller Öffentlichkeit für ihre hervorragenden Leistungen für den Sport in Niederösterreich zu danken. Der Ehrung verdienstvoller Sportler und Funktionäre mißt die Landesregierung besondere Bedeutung bei, was schon an der Tatsache zu erkennen ist, daß die Auszeichnungsfeier am Nationalfeiertag angesetzt wurde. Die Spitzensportler sind als die liebenswürdigsten Diplomaten zu betrachten, die ein Staat ins Ausland zu entsenden hat. Unsere Jugend braucht Vorbilder und Ideale, und es ist unbestritten, daß gerade die Spitzensportler im besonderen Maße ideale Vorbilder für unsere Jugend sind. Die Sportehrenzeichen sollen einerseits Symbole der Dankbarkeit und der Anerkennung für überdurchschnittliche Leistungen sein, sie sollen aber gleichzeitig auch als Bitte an die Träger gewertet werden, sich weiterhin für den Sport so einzusetzen, wie sie dies bisher getan haben.

Namens der ausgezeichneten Sportler und Funktionäre dankte GObst. Kurz dem Landeshauptmann und der niederösterreichischen Landesregierung für die Ehre, die den Sportlern und Funktionären durch die Auszeichnung erwiesen worden ist. Nur wer schon einmal am Siegespodest gestanden hat, weiß, welches Gefühl einen siegreichen Sportler umgibt. GObst. Kurz erwähnte, daß die Verleihung des niederösterreichischen Sportehrenzeichens für ihn selbst die Krönung seiner bisherigen Sportlerlaufbahn darstellt. Er gab im Namen der übrigen Ausgezeichneten die Versicherung ab, sich auch weiterhin dem Sport zu widmen, zur eigenen Ehre und zur Ehre unseres engeren Heimatlandes Niederösterreich.

Für die Verschönerung der Feier, an der auch Abordnungen von Sportvereinen in Sportkleidung teilnahmen. sorgte ein Klarinettenquintett.

Gend.-Kontrollinspektor Rauscher wurde das Silberne Ehrenzeichen des GSVK verliehen

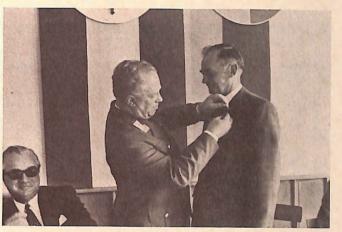
Die hervorragenden Dienstleistungen, vor allem als langjähriger Bezirksgendarmeriekommandant von Klagenfurt, seine Persönlichkeit und seine Verdienste werden an anderer Stelle aufgezeigt und gewürdigt werden.



Wenn Form und Qualität entscheiden

GKI Valentin Rauscher trat mit Ablauf des 30. September 1972 in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung am 28. September 1972 in der Gendarmeriekaserne Krumpendorf im Beisein des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Stefanics und des Adjutanten GObstlt. Seiser, des 2. Stellvertreters GObstlt. Windisch, ferner des Abteilungskommandanten von Klagenfurt GObstlt. Farnleitner und der leitenden Beamten in Krumpendorf, GObstlt. Ing. Schober, GObstlt. Stanzl, GOblt. Ebner sowie GKI Juvan der Schulabteilung, des Bezirkshauptmannes von Klagenfurt Wirkl. Hofrat Dr. Marko, der Personal- und Gewerkschaftsvertreter Wissiak und Tarkusch sowie des Stellvertreters des Bezirksgendarme-



Ohmann des GSVK GObstlt, Louis Farnleitner bei der Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des GSVK. Links Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Marko.

riekommandanten GBI Willibald Kaltenbacher mit den Beamten des Bezirks und der Angehörigen des Dienststellenausschusses eine feierliche Verabschiedung durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit würdigte auch der Obmann des GSV Kärnten GObstlt. Farnleitner in eindrucksvollen Worten die Verdienste des GKI Rauscher um den GSV Kärnten. Vor allem bei kulturellen Ver-anstaltungen des Vereines wirkte er stets tatkräftigst mit. Für diese Verdienste wurde ihm vom Vorstand des GSV

Kärnten das Silberne Ehrenzeichen verliehen.

GKI Rauscher dankte für die Auszeichnung und betonte unter anderem, daß es ihm immer ein besonderes Anliegen war, den GSV Kärnten in seinem vielseitigen Arbeitsbereich zu unterstützen.

HEINRICH AUER MÖBELWERKSTÄTTE

Innsbruck-Mühlau, Haller Straße 135, Telephon 6 11 36

Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,

Küchen- und Gaststätteneinrichtungen

Einladung zur 28. Internationalen Polizei-Sternfahrt

nach Kärnten, vom 10. bis 13. Mai 1973

Veranstalter: Gendarmerie-Sportverein Kärnten und Polizei-Sportverein Klagenfurt

Vorläufiges Programm

Donnerstag, 10. Mai 1973:

8.00 bis 15.00 Uhr: Eintreffen der Sternfahrer in Klagenurt-See

17 Uhr: Begrüßung und Fahnenhissung

Freitag, 11. Mai 1973

9.00 bis 12.00 Uhr: Delegiertenkongreß im Parkhotel

Anschließend Empfang durch den Landeshauptmann Ausflugsfahrten

Samstag, 12. Mai 1973

Ab 8.00 Uhr: Ausflugsfahrten

15.00 Uhr: Autokorso durch Klagenfurt

Sonntag, 13. Mai 1973

Ab 8.00 Uhr: Ausflugsfahrten

18.00 Uhr: Siegerehrung in der Stadthalle in Klagenfurt

Die Fahrten werden in sehenswerte Kärntner Ausflugsziele geführt, unter anderem Burgen- und Dombesichtigungen, Fahrten auf dem Wörther See und zu anderen Kärntner Seen. Außerdem ist Gelegenheit, eine Reihe von folkloristischen und brauchtumspflegenden Veranstaltungen zu besuchen.

Zu dieser Sternfahrt wurden die Gendarmerie-, Polizeiund Justizwachebeamten aller europäischen Länder eingeladen.

4. Landesmeisterschaften in Leichtathelik und Schwimmen des GSVT

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF INNERHOFER, Leiter der Sektion Leichtathletik und Schwimmen

Spät, aber doch trafen einander rund 50 Gendarmen von Tirol, um den Leichtathleten und Schwimmern Gelegenheit zu geben, im Wettkampf ihr Können zu zeigen.

Kitzbühel, ein Weltbegriff, wo sonst die weltbesten Skifahrer und die besten Tennisspieler ihre Kämpfe austragen, und wo sich die mondäne Welt ein Stelldichein gibt, war der Austragungsort dieser Meisterschaft.

Unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Ruhsam und des Bezirkshauptmanns von Kitzbühel Wirkl. Hofrat Dr. Trentinaglia, begann der Wettkampf am 28. Oktober 1972 mit den Schwimmkonkurrenzen im Hallenbad. Der Nervosität am Anfang folgte eitle Wonne, denn fast alle Wettkämpfer stellten neue persönliche Bestleistungen auf.

So ging man am nächsten Tag gelöster zu den leichtathletischen Bewerben, die bei schönem Wetter — die Tiroler haben sprichwörtliches Glück — auf dem neuen Sportplatz stattfanden. Es war nicht zu kalt und nicht zu heiß, also für gute Leistungen wie geschaffen. Diese traten auch ein. Viele alte Leistungsmarken wurden ausgelöscht. Leider konnte unser neugebackener österreichischer Meister über 5000 m, PGend. Steiner, wegen einer Verletzung nicht an den Start gehen. Er war aber als Zaungast anwesend und überreichte bei der Siegerehrung dem Schnellsten über 3000 m den Pokal.

An der Preisverteilung nahmen viele Persönlichkeiten teil, so auch der Landesgendarmeriekommandant GObst. Ruhsam, der Bezirkshauptmann von Kitzbühel Wirkl. Hofrat Dr. Trantinaglia, der Obmann des GSV Tirol GRtm. Fuhrmann, der auch als Wettkämpfer mitmachte und schöne Erfolge erzielen konnte — ja, das gute Beispiel! —, der Abteilungskommandant von Kitzbühel GRtm. Zöllmann, der Bezirksgendarmeriekommandant von Kitzbühel GKI Krismer und sein Stellvertreter GBI Pontiller, GPtlt. Weber des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Tirol, Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel, Funktionäre des Turnvereins, des Fußballklubs und andere mehr.

Bevor die Ergebnisse verlautbart werden, müssen wir allen danken, die es möglich gemacht haben, daß dieses Sportfest abgehalten werden konnte: Herzlichen Dank dem Landesgendarmeriekommando für Tirol für die Unterstützung verschiedenster Art, der Stadtgemeinde Kitzbühel für die Überlassung des Sportplatzes, der Kur- und Moorbad AG Kitzbühel für die Benützung des Hallenbades, den Funktionären der ÖWR-Einsatzstelle Kitzbühel, den Funktionären des Turnvereins Kitzbühel und den Funktionären des Fußballklubs Kitzbühel für die Arbeit als Kampfgericht, allen Gendarmen, die zusätzlich für diese Meisterschaft Arbeit übernommen haben, und allen, die einen Ehrenpreis gestiftet haben.

Für 1972 gingen folgende Sieger aus diesen Wettkämpfen hervor:

100-m-Kraul:

Allgemeine Klasse: 1. Heinz Horvath, Seefeld; 2. Alfred Rainer, Innsbruck.

Altersklasse: 1. Friedrich Fuhrmann, Innsbruck; 2. Joh. Morscher, Innsbruck; 3. Herbert Menz, Kitzbühel.

200-m-Brust:

Allgemeine Klasse: 1. Heinz Horvath, Seefeld; 2. Anton Pletzer, Kitzbühel; 3. Wolfram Föger, Schule Wiesenhof.

Altersklasse I: 1. Hermann Windbrechtinger, Kitzbühel; 2. Ferdinand Pendl, Kufstein; 3. Helmut Griemann, Autobahngend. Straß.

Altersklasse II: 1. Herbert Menz, Kitzbühel; 2. Johann Penz, Innsbruck; 3. Josef Merten, Innsbruck.

Altersklasse III: 1. Franz Schober, Kufstein; 2. Hugo Schwinghammer, Innsbruck; 3. Rudolf Prandstätter, Rum.

4×100-m-Brust-Staffel:

1. Bezirk Kitzbühel, 2. Bezirk Kufstein, 3. Landesgendarmerie-kommando-Stab.

100-m-Lau

Allgemeine Klasse: 1. Peter Niederwieser, Solbad Hall; 2. Stefan Erhart, Sölden; 3. Josef Achrainer, Schule Innsbruck.

Altersklasse: 1. Theobald Lutz, Kufstein; 2. Horst Schneider, Scharnitz; 3. Wilhelm Sigmund, Kirchberg.

3000-m-Lauf

Allgemeine Klasse: 1. Walter Anselm, Kufstein; 2. Hermann Weindl, Wörgl; 3. Helmut Prihoda, Kufstein.

1500-m-I.auf

Altersklasse I: 1. Horst Schneider, Scharnitz; 2. Ferdinand Pendl, Kufstein; 3. Josef Aichner, Innsbruck.

Altersklasse II: 1. Theobald Lutz, Kufstein; 2. Johann Penz, Innsbruck; 3. Johann Praschberger, Innsbruck.

Altersklasse IV: 1. Heinz Kneisl, Seefeld; 2. Franz Schober, Kufstein; 3. Johann Morscher, Innsbruck.

Polizei-Fünfkampf:

Allgemeine Klasse: 1. Dieter Schmidt, Kufstein; 2. Hermann Weindl, Wörgl; 3. Walter Obersteiner, Axams.

Altersklasse I: 1. Ferdinand Pendl, Kufstein; 2. Friedrich Fuhrmann, Innsbruck; 3. Hermann Lutz, Innsbruck.

Altersklasse II: 1. Josef Innerhofer, Innsbruck; 2. Johann Morscher, Innsbruck; 3. Johann Penz, Innsbruck.

Polizei-Dreikampf:

1. Franz Schober, Kufstein; 2. Heinz Kneisl, Seefeld; 3. Josef Wopfner, Innsbruck.

GSV Steiermark

Leichtathletik

PGend. Karl-Heinz Pregl: dreifacher Sieger im Speerwurf.

In der abgelaufenen Saison errang PGend. Pregl drei große Siege im Speerwurf: Die ASKÖ-Meisterschaften entschied er mit 64,70 m für sich, bei den steirischen LA-Meisterschaften steigerte er sich auf 66,50 m und den österreichischen Staatsmeistertitel sicherte er sich mit einer Weite von 70,44 m.

Schießsport

Neun Angehörige des GSVSt erwarben das begehrte Schießleistungsabzeichen, und zwar zwei in Gold (GBI Mayrhuber, GRyi. Wartinger), sechs in Silber (GBI Rödhammer, GRI Schmiedbauer, die GRyi. Fuchs, Bauregger und Mörschbacher sowie GPtlt. Stecher) und einer in Bronze (Gend. Horn).

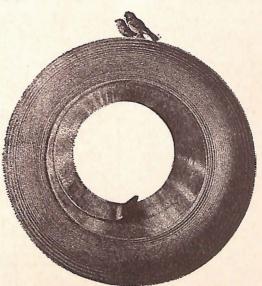
Beim Zimmergewehr-Fernwettkampf des Murauer Schützenvereins belegte Gend. Matthias Götzl den dritten Rang im Schlußbewerb, wofür er mit einer Prämie von 10.000 S ausgezeichnet wurde.

Einen zweiten Platz belegte GRyi. Karl Fritz beim (Fortsetzung auf Seite 24)

Aluminium hat Pfiff.

Das pfeifen die Spatzen von den Dächern. Und der Fachmann stimmt ein Loblied an: Auf das geringe spezifische Gewicht und die hohe Festigkeit von Aluminium-Legierungen. Auf die Beständigkeit gegenüber Witterungseinflüssen und chemischen Stoffen. Die ausgezeichnete Leitfähigkeit von Strom und Wärme. Das gute Reflexionsvermögen bei Hitze und Licht.

Die universellen Bearbeitungsmöglichkeiten des Werkstoffs Aluminium. Und auf den schönen, silberweißen Glanz.
Das soll keine Aufzählung sein. Höchstens eine Visitenkarte. Und eine Einladung an alle, die einen leistungsfähigen, modernen Partner suchen.



VEREINIGTE METALLWERKE RANSHOFEN-BERNDORF AG A-5282 Braunau-Ranshofen Austria

S MMS

23

22

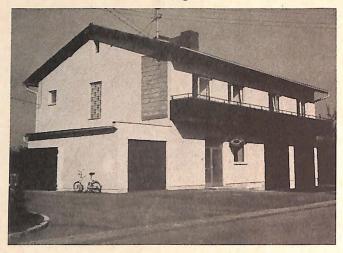
(Fortsetzung von Seite 22)

Grenzland-Pokalturnier im Großkaliberschießen mit M 1: Er erzielte 59 von 60 möglichen Ringen. Bei den Feldbacher Bezirksmeisterschaften im Wurftaubenschießen heimste er zwei Siege ein (Einzelwertung im Mannschaftsschießen und Seniorenbewerb), und im Kampf um den Bezirksmeistertitel wurde er Zweiter mit 24 Treffern auf 25 Tauben.

Wandern

Bei der beliebten Internationalen 3-Tage-Wanderung in Knittelfeld wurden nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen 27 Angehörige des GSVSt mit dem Knittelfelder Leistungsabzeichen ausgezeichnet.

Neues Amtsgebüude



Am 1. Oktober 1972 erhielt der Gendarmerieposten Gunskirchen, Oberösterreich, im gemeindeeigenen Feuerwehrzeughaus eine neue Unterkunft.

An des Jahres Schwelle

Von Otto JONKE, Saalfelden

Es vollzieht sich immer wieder das Ereignis des Wechsels in ein neues Jahr. Es ist ganz natürlich, daß wir uns schon vorher die Frage stellen, was wohl die Vergangenheit uns gegeben hat und die Zukunft uns bringen wird. Wir sollten es dabei aber nicht unterlassen, uns darüber Gedanken zu machen, was wir selbst dem vergangenen Jahr zu geben bereit waren. Es geht ja nicht darum, was wechselvolle Tage im Jahresablauf an mehr oder minder schwerer Bürde uns auferlegten, als vielmehr darum, wie wir eben diese Bürde oder Hürde zu tragen oder zu nehmen wußten.

Das Jahr, als Zeit, ist den ihm gesetzten Weg zu Ende gegangen, es hat uns gegeben und es hat uns genommen, es hat uns beglückt und es hat uns geschmerzt, immer aber hat es seine Stunden eingehalten. Ja, selbst zu allerletzt noch hieß es uns froh, aber nicht traurig sein und mutig ins Neujahr zu schauen.

So mag es recht sein, wenn wir uns an seinem Beispiel stärken und es Lehrmeister sein lassen. Erkennen wir insbesondere an des Jahres Schwelle, was falsch oder gar unrecht war und wie dies künftig besser und gutgemacht werden kann. Es könnte nämlich sein, daß wir Geringes überschätzten und Großes zu leicht befanden, weil die Sinne sich vom Schein trügen ließen.

Das Jahr ist gut, wenn es Sonnenschein und Regen schickt und die Früchte an Feld und Baum reifen, nicht aber deswegen schlecht, wenn es uns nicht reich werden läßt; reich an Gütern sei gemeint, weil anderer Reichtum, zum Beispiel der an Gesundheit und Zufriedenheit, als höchster, leider vielfach verkannter Besitz hier völlig außer Betracht ist.

Erkenntnis ist alles und die aus ihr dann entspringende Demut wird zur rechten Begleiterin durch das Jahr. Tragen und Ertragen sind eben das Los des Menschen auf Erden. Wenn aber ein gutes Herz sich auftut und den Hauch des Schöpfungswunders verspürt, dann wird es munter schlagen und die Sinne beflügeln, auf daß der Mensch fortan besser, gütiger und edler denke und lebe. Die Unterwerfung vor höherer Ordnung und die Erfüllung der von Anbeginn auferlegten Aufgaben ist eine Notwendigkeit, die in weisem Plan eingefügt und sich früher oder später als richtig erweisen wird.

Rauher Nordwind brach vom Ast das letzte Blatt. Farbenfröhlich freudeschenkend schwebte es hernieder und tanzte noch im Todesflug bis hin zur Erde. Ein Greis sah gleiten es, zu sich heran es segeln und dachte wohl, wie nahe doch sind Dasein und Vergeh'n.

Otto Jonke

Eisengießerei u. Maschinenfabrik J. OBERHAMMER

VORMALS TH. LANG
Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 - TELEPHON 21015

STEKA-WERKE

und

FERDINAND ROJKOWSKI Kommanditgesellschaft

ELEKTROTECHNISCHE ERZEUGNISSE

6021 INNSBRUCK-ROSSAU TELEPHON 5 17 87 – 89

"Schenk Dir vom Besten ein —



Gend.-Patrouillenleiter Mrak tödlich verunglückt

Von Gend.-Revierinspektor HELMUT HAGER, Sölden, Tirol

Am 1. Oktober 1972 fand auf der 3358 m hohen Wilden Leck in den Stubaier Alpen die Einweihung eines Gipfelkreuzes statt, das drei verunglückten Priestern zu Ehren errichtet worden war. Gend.-Patrouillenleiter Paul Mrak des Gendarmeriepostens Sölden überwachte diese Feierlichkeit.

Gegen 80 begeisterte Bergsteiger aus dem Ötztal und dem benachbarten Stubaital nahmen bei herrlichem Herbstwetter an der Bergmesse auf dem Gipfel teil. Am späten Nachmittag trafen die Touristen wohlbehalten auf der Sulztaler Alm ein. Von dort sollten sie zum Teil mit VW-Bussen nach Sölden zurückgebracht werden.

Das Kreuz auf dem Gipfel war nach vielen mühevollen Vorarbeiten von zahlreichen Idealisten zu einem ehrenvollen Zweck errichtet worden. Nun kam das Unfaßbare. Ein VW-Bus stürzte, vermutlich infolge falschen Fahrverhaltens durch den Lenker, vom schmalen Fahrweg ab.



Vorstehendes Bild zeigt den tödlich verunglückten Gend.-Patrouillenleiter Paul Mrak auf dem Gipfel der Wilden Leck am Unglückstag.

Das Fahrzeug überschlug sich mehrmals und blieb etwa 50 m tiefer im Fischbach auf dem Dach liegen. Einige Wageninsassen schleuderte es durch das Schiebedach. Neue Kreuze entstanden — drei Tote und zwei Schwerverletzte forderte dieser Absturz. Gend.-Patrouillenleiter Mrak starb mit 32 Jahren auf der Unfallstelle an den Folgen seiner erlittenen schweren Kopfverletzungen.

Auf dem Ortsfriedhof in Längenfeld wurde Gend.-Patrouillenleiter Mrak unter großer Beteiligung der Bevölkerung beerdigt. Etwa 200 Gendarmeriebeamte erwiesen ihm die letzte Ehre.

Der Alpinreferent von Tirol Gend.-Rittmeister Pöllmann sprach am Grab des Verunglückten und zeigte mit treffenden und rührenden Worten seine Persönlichkeit und seine Verdienste auf.

Gend.-Patrouillenleiter Mrak stammte aus Längenfeld und verrichtete auf dem Gendarmerieposten Sölden mit viel Erfolg seinen Dienst. Durch seine Sportbegeisterung, Aufrichtigkeit und Objektivität war er allseits sehr beliebt und geachtet. Er hinterläßt eine 26jährige Frau, die tapfer ihr schweres Schicksal trägt.

Gend.-Patrouillenleiter Mrak war der gute Kamerad, der mit viel Liebe am Gendarmerieberuf hing. Es werden ihm alle, die ihn kannten, ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bezirkskommandant von Klagenfurt im Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor WILHELM PERDACHER, Klagenfurt

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Klagenfurt Gend.-Kontrollinspektor Valentin Rauscher ist nach 43jähriger Dienstzeit in der österreichischen Bundesgendarmerie mit Ablauf des 30. September 1972 in den dauernden Ruhestand getreten.

Zu seiner dienstlichen Verabschiedung, die am 28. August 1972 im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Postenkommandanten des Bezirkes Klagenfurt in der Gendarmeriekaserne in Krumpendorf stattfand, haben sich der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Stefanics mit dem Personalreferenten und Adjutanten Gend.-Oberstleutnant Seiser, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Windisch, der Abteilungskommandant von Klagenfurt Gend.-Oberstleutnant Farnleitner, leitende Beamte der Gendarmeriekaserne Krumpendorf, ferner der Bezirkshauptmann von Klagenfurt Wirkl. Hofrat Dr. Marko, die Personal- und Gewerkschaftsvertreter Wissiak und Tarkusch, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Kaltenbacher mit den Beamten des Bezirkes Klagenfurt, sämtliche Postenkommandanten des Bezirkes sowie Beamte des Dienststellenausschusses eingefunden.

Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Farnleitner hob in einer mit herzlichen Worten gehaltenen Ansprache die außergewöhnlichen Leistungen des aus dem Aktivstand Scheidenden sowohl im Exekutivdienst auch in seiner wiederholten Verwendung als Lehrer hervor und unterstrich insbesondere seine dienstlichen Qualitäten und große Umsicht, vor allem bei der Führung des



Bezirksgendarmeriekommandos Klagenfurt, und lobte besonders auch die harmonische Zusammenarbeit zwischen Gendarmerieabteilungskommando und Bezirksgendarmeriekommando.

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Stefanics würdigte gleichfalls die Verdienste des Gend.-Kontrollinspektors Rauscher beim Aufbau der Gendarmerie in den Nachkriegsjahren 1945 sowie bei der Führung des Bezirksgendarmeriekommandos Klagenfurt, dankte für seine langjährige hervorragende Dienstleistung in der Bundesgendarmerie und überreichte ihm ein Dekret des Bundesministeriums für Inneres mit einer belobenden Anerken-

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Marko ging in seiner Rede auf das gute Einvernehmen, das stets zwischen der Dienstbehörde und Gend.-Kontrollinspektor Rauscher geherrscht habe, ein und überreichte ihm als Präsent ein Gemälde "Blick ins Rosental" von Erich Kucher.

Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Bezirksinspektor Kaltenbacher dankte im Namen der Postenkommandanten dem in den Ruhestand tretenden



Gend.-Kontrollinspektor Valentin Rauscher im Kreis seiner Vorgesetzten und Postenkommandanten.

Bezirksgendarmeriekommandanten für übermittelte wertvolle dienstliche Erfahrungen und Hinweise sowie für die dienstliche Unterstützung und überreichte ein von den Postenkommandanten sowie den Beamten des Abteilungsund Bezirksgendarmeriekommandos gestiftetes wertvolles Erinnerungsgeschenk.

Für die Gewerkschaft und die Personalvertretung dankte Gend.-Rayonsinspektor Wissiak und für den Dienststellenausschuß Gend.-Rayonsinspektor Gradnig für das stets gezeigte Verständnis auch in persönlichen Belangen der Beamten des Bezirkes.

Schließlich wurde dem Gend.-Kontrollinspektor Rauscher vom Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Farnleitner in seiner Funktion als Obmann des GSV Kärnten für seine Verdienste um diesen Verein das Silberne Ehrenzeichen des Vereines überreicht.

Gend.-Kontrollinspektor Rauscher, von seiner vielseitigen Würdigung sichtlich gerührt, dankte dem Landes-

gendarmeriekommandanten, dem Abteilungskommandanten sowie den übrigen Rednern für das dienstliche Wohlwollen, seine Ehrung und die erhaltenen Präsente.

Im Anschluß an die offizielle Verabschiedung luden das Abteilungs- und das Bezirksgendarmeriekommando die Ehrengäste zu einem gemütlichen Beisammensein im Speisesaal der Gendarmeriekaserne Krumpendorf ein, wobei die Schrammelmusik des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens unter der Leitung von Gend.-Rayonsinspektor Katschnig wesentlich zur Hebung der Stimmung beitrug.

Gend.-Kontrollinspektor Joham ausgezeichnet und verabschiedet

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg

Mit Entschließung vom 22. September 1972 verlieh der Bundespräsident dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Joham, Bezirksgendarmeriekommandant von Wolfsberg, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Die Überreichung dieser Auszeichnung durch den Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten Gend.-Oberst Stefanics und die Verabschiedung vom Ausgezeichneten, der nach Erreichung der Altersgrenze mit Ende des Jahres 1972 in den wohlverdienten Ruhestand tritt, fand am 8. November 1972 im Rahmen einer würdigen Feier im Hotel Moser in Wolfsberg statt.

Gend.-Bezirksinspektor Goffitzer, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten, in dessen Händen die Organisation lag, hielt die Begrüßungsansprache und konnte den Landesgendarmeriekommandanten, den Bezirkshauptmann von Wolfsberg Landesoberregierungsrat Dr. Kulmitzer, den Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Seiser, den Abteilungskommandanten von Klagenfurt Gend.-Oberstleutnant Farnleitner in seiner Eigenschaft als Obmann des GSV Kärnten, den Abteilungskommandanten von Wolfsberg Gend.-Rittmeister Resinger samt Gattin, dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte aus dem Bezirk Wolfsberg sowie den Obmann der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Mitterbacher herzlich begrüßen.

Gend.-Kontrollinspektor Joham erhielt als Erinnerungsgeschenk einen Silberteller mit den eingravierten Namen des Abteilungskommandanten und aller dienstführenden Beamten des Bezirkes Wolfsberg sowie eine Vase aus Bleikristall überreicht; der Gattin des Geehrten wurde ein Strauß herrlicher Nelken übergeben.

Gend.-Oberst Stefanics nahm die Dekorierung von Kontrollinspektor Joham vor und dankte dem Ausgezeichneten für sein vorbildliches Wirken in seiner 42jährigen Dienstzeit namens des Landesgendarmeriekommandos für Kärn-

Der Bezirkshauptmann lobte den unermüdlichen Diensteifer und die hohe Dienstauffassung von Gend.-Kontrollinspektor Joham.

Gend.-Oberstleutnant Farnleitner fand launige Worte des Dankes für die Treue, die der Geehrte dem GSV Kärnten bewiesen hat und übergab gleichfalls ein Präsent.

Anschließend hielt der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Resinger eine Ansprache und schilderte den

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (05223) 6538 Fernschreiber 05-315123

"ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE"

Lebensweg des Ausgezeichneten. Aus den Ausführungen des Abteilungskommandanten war zu entnehmen:

Gend.-Kontrollinspektor Joham wurde am 17. Dezember 1907 in Waldenstein, Bezirk Wolfsberg, geboren, besuchte Volks- und Hauptschule und rückte im Jahr 1931 zum österreichischen Bundesheer ein. Am 2. Februar 1935 trat er als Gendarmerieanwärter in die Bundesgendarmerie ein und absolvierte bis zum 30. März 1936 die Probegendar-



Herzliche Verabschiedung des Ehepaares Gend.-Kontrollinspektor Joham durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Stefanics.

menschule in Klagenfurt mit sehr gutem Erfolg. Vom Jahr 1938 bis 1945 gehörte der Beamte der Deutschen Polizei an und wurde in Polen und Oberkrain eingesetzt.

Im Mai 1945 wurde er auf dem Gendarmerieposten St. Andrä im Lavanttal eingeteilt. Schon im Jahr 1947 besuchte der strebsame Beamte die Chargenschule in Innsbruck und wurde mit 1. November 1950 zum Postenkommandanten in St. Andrä im Lavanttal ernannt.

Das erfolgreiche Wirken des Beamten wurde auch von den Vorgesetzten anerkannt. Er erhielt sechs Belobungszeugnisse vom Landesgendarmeriekommando und auch vom Bundesministerium für Inneres.

Nach 15jähriger Dienstzeit als Postenkommandant wurde Gend.-Kontrollinspektor Joham am 13. März 1965 als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Wolfsberg eingeteilt und ein Jahr darauf zum Gend.-Bezirksinspektor befördert. Mit 3. Juli 1970 wurde er zum Bezirksgendarmeriekommandanten bestellt und am 1. Jänner 1971 zum Gend.-Kontrollinspektor befördert.

Gend.-Rittmeister Resinger schilderte den Geehrten als vorbildlichen, in seiner Art bescheidenen Beamten, der stets beispielgebend für seine Mitarbeiter und Untergebenen war. Abschließend dankte der Abteilungskommandant dem Beamten für die gute Zusammenarbeit und für manchen, wie er sich ausdrückte, väterlichen Rat.

Für die Personalvertretung fand Gend.-Rayonsinspektor Mitterbacher Worte des Dankes.

Zum Schluß sprach Gend.-Kontrollinspektor Joham, sichtlich gerührt wegen der ihm zuteil gewordenen Ehrung, Dankesworte.

Die Feierstunde wurde mit Vorträgen des St. Michaeler Sängerquartetts umrahmt.

Milchhof Innsbruck

reg. Gen. m. b. H. Innsbruck, Valiergasse 15

85. Geburtstag

Von Gend.-Rittmeister KARL KEPPLINGER, Salzburg

Am 28. Oktober 1972 feierte in Salzburg Gend.-Revierinspektor i. R. Johann Binder in voller Rüstigkeit seinen 85. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurde der Jubilar vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner am 31. Oktober 1972 zu einer Ehrung in den Räumen des Landesgendarmeriekommandos eingeladen. Im Beisein seiner Stellvertreter und des Adjutanten gra-



Gend.-Revierinspektor i. R. Johann Binder dankt dem Gend.-Oberst Weitlaner für die Geburtstagswünsche

tulierte Gend.-Oberst Weitlaner dem Gend.-Revierinspektor i. R. Binder zu seinem Jubelfest. Er erinnerte daran, daß Johann Binder ab 1908 Wehrdienst leistete und 1912 als Probegendarm begann. Als Feldgendarm erlebte der Jubilar den Ersten Weltkrieg. Während dieser Zeit erwarb er das Silberne Verdienstkreuz. 1922 besuchte Johann Binder die Chargenschule, wurde in der Deutschen Gendarmerie 1939 Obermeister (Bezirksinspektor) und war zuletzt Bezirksoberleutnant der Gendarmerie im Land

Bei einem Glas Wein gab das Geburtstagskind einige Erlebnisse aus seiner bewegten Dienstzeit zum besten, schilderte seine gesunde Lebensweise, der er seine ausgezeichnete körperliche und geistige Verfassung verdanke und gab seiner besonderen Freude Ausdruck, daß er aus Anlaß seines Geburtstages zum Landesgendarmeriekommando eingeladen wurde.

ALLEN UNSEREN INSERENTEN

erfolgreiches Geschäftsjahr

SKI aller Marken! ANORAKS PULLOVER

SKIHOSEN

Komplette SKI-AUSRÜSTUNGEN!

Montagen in eigener Spezialwerkstätte! Unverbindl. Beratung durch geschultes F. chpersonal.



SALZBURG, Schwarzstraße 4 * Imbergstraße 5

Pensionistentreffen in Wiener Neustadt

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN REICHEBNER, Wiener Neustadt

Am 12. Oktober 1972 fand im Gasthaus der Geschwister Seiser in Wiener Neustadt eine gemütliche Zusammenkunft der Gendarmeriebeamten des Ruhestandes des Bezirkes Wiener Neustadt statt.

Die Feier wurde durch die Anwesenheit des Abteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Gottfried Höller und des Bezirksgendarmeriekommandanten von Wiener Neu-



Begrüßung der Gend.-Pensionistenrunde von Wiener Neustadt durch den dortigen Abteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Gottfried Höller.

stadt Gend.-Kontrollinspektor Felix Köstenbauer verschönt und das Gefühl der alten Herren bestärkt, daß sie nicht vergessen sind.

Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandant besprachen unter anderem einige die Pensionisten betreffende Angelegenheiten, was von diesen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde.

Eine Schrammelmusik, von pensionierten Gendarmeriebeamten beigestellt, sorgte für eine gemütliche Unterhaltung. Bei der Verabschiedung versprachen sich die alten Kameraden, in absehbarer Zeit wieder zusammenzukommen.

Gend.-Oberleutnant Höller und Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer wurden für Ihr Erscheinen herzlich bedankt.

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI

JOSEF Huttegger OHG

SALZBURG, Strubergasse 15, Telefon 3 13 35

Alle Drucksorten für den Amts- und Geschäftsgebrauch sorgfältig und rasch

> Möbelvelours, Bettvorleger im Fellcharakter aus synthetischem Plüsch, Plüschfutterstoffe für die Schuh- und Bekleidungsindustrie, Fellimitationen, Samt.



Salzburg Velour

Johannes Czernin Ges. m. b. H.
5400 Hallein-Taxach

Gendarmeriemajor Birringer †

Am 11. September 1972 verstarb in Wien-Mauer der langjährige Postenkommandant von Mauer bei Wien, seit 1. März 1934 Bezirksgendarmeriekommandant von Hietzing-Umgebung und seit 1945 Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentralschule, Gend.-Major i. R. Anton Birringer im 89. Lebensjahr. Er wurde am 18. September 1972 unter starker Anteilnahme der Bevölkerung und seiner alten Kameraden auf dem Friedhof in Mauer beerdigt.

Gend.-Major Birringer war ein musterhafter Gendarm mit Leib und Seele und ein vorbildlicher Vorgesetzter.

Als Sohn eines Landwirtehepaars geboren, besuchte er in der Gemeinde Reichpolds-Kottes, Bezirk Zwettl, die



Pflichtschule und war dann bis zur Ableistung des Militärdienstes in der Landwirtschaft tätig. Von 1905 bis 1908 diente er beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 49 Freiherr von Hess in Brünn und St. Pölten und erreichte die Charge eines Zugsführers. Im Jahr 1909 trat er in die k. k. Gendarmerie ein und diente zunächst am Gendarmerieposten Mauer bei Wien.

Am 1. Jänner 1922 wurde er dort Postenkommandant, wo der vor sieben Jahren verstorbene Gend.-Oberst Johann Hofmann als Gend.-Rayonsinspektor und der seit acht Jahren im Ruhestand befindliche Gend.-General Dr. Alois Schertler als Gend.-Patrouillenleiter unter ihm dienten.

Gend.-Major Birringer war seit der Gründung der Berufsvereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs bis zum Jahr 1938 deren Obmann. Dies wurde ihm im März 1938 zum Verhängnis. Er wurde als Maßregelung zunächst sofort in gleicher Eigenschaft nach Mistelbach, kurz darauf als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten nach Gänserndorf und wieder kurz darauf als Postenkommandant auf den kleinen Gendarmerieposten Harmannsdorf ad Rückersdorf im Bezirk Korneuburg versetzt.

Dieses grobe Unrecht veranlaßte den letzten Personalreferenten der österreichischen Bundesgendarmerie im
Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche
Sicherheit, bis zum Ende des Bestandes der österreichischen Ministerien am 30. September 1939, den damaligen
Gend.-Major Dr. Alois Schertler, zu einer energischen
Intervention beim Stabschef des Inspekteurs der
Ordnungspolizei in Österreich Gend.-Oberst Dr. Arnold
Lichem, als deren Ergebnis Bezirksinspektor Birringer
wieder als Bezirksgendarmeriekommandant für HietzungUmgebung eingesetzt wurde. Diese Einstellung brachte ihn
bei der Eingliederung des größten Teiles des Bezirks
Hietzing-Umgebung in den Bereich der Stadt Wien zur
deutschen Schutzpolizei in Wien, wo er in verschiedenen

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Friedwagner,

geboren am 11. Oktober 1906, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 1. November 1972.

Johann Kreuzer,

geboren am 19. November 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 5. November 1972.

Wenzel Tichy,

geboren am 28. September 1896, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 5. November 1972.

Alois Waltl,

geboren am 29. April 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wenigzell, wohnhaft in Graz-Wetzelsdorf, gestorben am 5. November 1972.

Josef Othmar Ellensohn,

geboren am 5. März 1890, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lech am Arlberg, wohnhaft in Eisentratten, gestorben am 11. November 1972.

Walter Müllner.

geboren am 25. Oktober 1915, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Ravelsbach, wohnhaft in Ravelsbach, Niederösterreich, gestorben am 11. November 1972.

Franz Meindl,

geboren am 19. Juli 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gföhl, wohnhaft in Gföhl, Niederösterreich, gestorben am 13. November 1972.

Martin Reindl,

geboren am 18. August 1880, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Tulln, wohnhaft in Königstetten, Niederösterreich, gestorben am 13. November 1972.

Franz Buchwalder,

geboren am 10. März 1898, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Leoben, wohnhaft in St. Michael, Obersteiermark, gestorben am 14. November 1972.

Maximilian Goldmann,

geboren am 14. März 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Weidling, Niederösterreich, gestorben am 18. November 1972.

Karl Vindl,

geboren am 11. Dezember 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Reutte, wohnhaft in Reutte, Tirol, gestorben am 18. November 1972

Johann Russ,

geboren am 7. Dezember 1891, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Voitsberg, wohnhaft in Voitsberg, gestorben am 19. November 1972.

Adolf Pawlecka,

geboren am 11. April 1906, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Obereching, wohnhaft in Oberndorf, Salzburg, gestorben am 20. November 1972.

Robert Tröber,

geboren am 25. September 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Solbad Hall, wohnhaft in Solbad Hall, Tirol, gestorben am 21. November 1972.

Josef Lenz,

geboren am 15. September 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Straden, wohnhaft in Haag, Gemeinde Merkendorf, Steiermark, gestorben am 22. November 1972.

Johann Schwab,

geboren am 18. Juli 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Fels/Wagram, wohnhaft in Tulln, Niederösterreich, gestorben am 23. November 1972.

Walter Magnes,

geboren am 1. Oktober 1928, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Fohnsdorf, wohnhaft in Fisching, Gemeinde Weißkirchen, Steiermark, gestorben am 24. November 1972.

Ernst Pisch,

geboren am 16. Jänner 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Götzendorf, wohnhaft in Mannersdorf, Niederösterreich, gestorben am 25. November 1972.

Martin Ortner,

geboren am 7. November 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Matrei, wohnhaft in Lienz, Osttirol, gestorben am 27. November 1972.

Rudolf Schönleitner,

geboren am 27. Juli 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieabteilungskommando Wels, wohnhaft in Wels, gestorben am 28. November 1972.

Josef Weiß,

geboren am 25. April 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Opponitz, Niederösterreich, gestorben am 30. November 1972.

Verwendungen — am Ende im Luftschutz — als Revierhauptmann den Zweiten Weltkrieg beendete.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Gend.-Bezirksinspektor Birringer als Lehrer und Stellvertreter des Schulkommandanten in die Gendarmeriezentralschule in Mödling berufen, wo er nach erfolgreicher Arbeit am Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie nach Erreichung der Altersgrenze am 31. Dezember 1949 als Gend.-Major aus dem Dienste schied.

Mit dem Tod des Gend.-Majors Birringer hat sich ein echtes Gendarmenschicksal erfüllt: Pflichterfüllung in allen Lagen, Dank und Anerkennung, aber auch Undank bis zum Unrecht, am Ende jedoch ein schöner und langer Lebensabend.

FRIEDRICH HIRNBÖCK

NEUEISEN - NUTZEISEN

5020 Salzburg, Röcklbrunnstr. Tel. 71689, 75438, 72336

FRIEDRICH VOGEL

Gas — Wasser — Heizung

2500 Baden, Gallgasse 37, Telefon 26 29

Feinschmecker

bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen Nachnahmeversand

Tillec

Wien VII, Mariahilfer Straße 22 Telephon 93 25 08

ARBEITERSCHUTZKLEIDUNG



RUDOLF GROHS

Arbeiterschutz-Werkstoffartikelfabrik

Wien XII, Rauchgasse 1 ● Telefon 83 35 61

Fabriken: Wien XII und Hartberg/Steiermark

ZOLETTI

immer dabei!

alois Schütz

MALER- UND ANSTREICHERMEISTER

2500 BADEN, UETZGASSE 20, TELEFON 31 41

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 — Tel. 56 16 81 Serie

Wenn das Beste gerade gut genug ist...

Bauknecht

- Bauknecht-Lieferprogramm:

 Klimafrisch Kühlautomaten
- Kühlschränke
- Gefrierschränke
- Gefriertruhen
- Duplo-Kühlautomaten
- Wasch-Vollautomaten
- Wasch-vollautomateri
 Wäscheschleudern
- Geschirrspül-Vollautomaten
 Flektro- und Beistellherde
- Elektro- und Beisteilner
- Küchenmaschinen
- Griller
- Ölöfen
- Nachtstrom-Speicheröfen
- HeißwassergeräteBad-Spiegelschränke
- Neu! Bauknecht-Komplettküchen

Bauknecht mit dem Fachhandel Hand in Hand



BUCHER ECKE

Der Nachtrag 1971 zum 4. Band der Manz'schen Großen Gesetzausgabe, Das österreichische Strafgesetz,

6. Auflage (Dr. Gustav Kaniak), herausgegeben von Sektionschef Dr. Eugen Serini und Ministerialrat Dr. Egmont Foregger, beide Bundesministerium für Justiz, 63 Seiten, ist in der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in 1014 Wien I, Kohlmarkt 16, zum Preis von 38 Serschienen.

Er enthält die Änderungen des Strafgesetzes, die Änderung der Strafgesetznovelle 1867, die Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes, der Anmerkung zum Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses, der Anmerkung zum Wahlschutzgesetz, der Nationalrats-Wahlordnung, des Wehrgesetzes, des Waffengesetzes, des Paßgesetzes, des Fernmeldegesetzes, der Anmerkung zum Pressegesetz, des Preistreibereigesetzes, der Anmerkung zum Rabattgesetz, der Anmerkung zum Lastverteilungsgesetz, der Arbeitszeitordnung, des Suchtgiftgesetzes, der Fleischbeschauverordnung, des Weingesetzes, des Tierseuchengesetzes, der Anmerkung zum Vorarlberger Tierschutzgesetz und das Militärstrafgesetz.

Harald Olav Siegrist: Der illegale Schwangerschaftsabbruch,

erschienen als Band 53 der Kriminologischen Schriftenreihe im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg, Postfach Nr. 550.180, 120 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Zum Beginn des Lebens schreibt der Verfasser:

Eine Schwangerschaft kann erst abgebrochen werden, wenn überhaupt eine solche besteht. Der Beginn der Schwangerschaft ist identisch mit dem Beginn des individuellen Lebens. Bis heute haben die Wissenschafter, seien es Theologen, Embryologen, Mediziner oder Juristen, nicht vermocht, den Beginn des Lebens eindeutig und klar zu definieren (Siegrist, Organtransplantationen, S. 742).

Nach Aristoteles beginnt das Leben mit der Beseelung, und zwar beim männlichen Embryo 40 Tage und beim weiblichen Embryo 80 Tage nach der Empfängis (Brandl, Einführung, S. 5). Auch das frühe Christentum hat diese Auffassung geteilt. Erst im vergangenen Jahrhundert setzte sich die Ansicht durch, das Leben beginne mit der Vereinigung der Samenzelle mit der Eizelle, das heißt bei der Befruchtung.

bei der Befruchtung.

Heute wird mit Recht auch diese Ansicht angezweifelt und der Beginn des Lebens mit der Nidation des befruchteten Eies in der Uterusschleimhaut festgesetzt.

Was ist eine Schwangerschaft? Eine Schwangerschaft ist der Zustand, in welchem im Uterus der Frau eine Frucht sich entwickelt. Diese Fruchtentwicklung und somit die Schwangerschaft beginnt jedoch nicht mit der Befruchtung, weil sich der physiologische Haushalt des weiblichen Körpers erst umstellen muß. In den ersten sieben Tagen nach der Empfängnis zeigen sich nämlich die gleichen Funktionen wie bei einer Nichtschwangeren. Das befruchtete und das unbefruchtete Ei wandern durch die Tube in den Uterus. Es ist der gleiche Vorgang, der sich alle vier Wochen bei der Menstruation abspielt. Das unbefruchtete Ei vermag sich aber nicht in der Uterusschleimhaut einzunisten. Nur die befruchtete Eizelle versucht sich in der Uterusschleimhaut festzukrallen. Erst in diesem Zeitpunkt "wird die Weiche in Richtung Schwangerschaft gestellt" (Zimmer, Beginn des Lebens, S. 15).

Kommt es aus irgendeinem Grunde nicht zur Nidation des befruchteten Eies, geht die weibliche Genitalfunktion weiter, auch wenn sich die befruchtete Eizelle noch im Uterus befindet. Die nächste Periode tritt noch einmal auf, ohne daß die befruchtete Eizelle reagiert hätte. Nach Hartig und Rock muß angenommen werden, daß nach der Konzeption immer noch zirka 50 Prozent der befruchteten Eizellen sich nicht oder nicht richtig einnisten und damit verlorengehen (Zimmer, Beginn des Lebens, S. 17, Hartig und Rock, S. 968).

Die Definition, wonach das Leben mit der Nidation beginne, ist meines Erachtens die einzig richtige Lösung. Diese Annahme zieht aber schwerwiegende Konsequenzen nach sich. Nimmt eine Frau in den ersten sieben Tagen nach der Befruchtung irgendein Mittel ein oder führt sie einen intrauterinen Eingriff durch, so kann sie niemals eine Schwangerschaft abbrechen, weil ja noch gar keine solche besteht, weshalb auch nicht von einer Abtreibung gesprochen werden kann.

Im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach Nr. 550.180, sind in der Kriminalistischen Schriftenreihe als Band 54 die Tagungsberichte 1969 und 1970 der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, 152 Seiten, kartoniert, zum Preis von 121,60 S erschienen.

Hier die Vorträge in dieser Schrift und ihre Autoren: Prof. Dr. med. Franz Petersohn: Der Handlungsbegriff aus biologisch-anthropologischer Sicht — Prof. Dr. Peter Noll: Der strafrechtliche Handlungsbegriff — Prof. Dr. Hans Schaefer: Die physiologischen Grundlagen des Wollens und Handelns — Prof. Dr. med. Dietrich Langen und Rosemarie Doms: Die Handlung unter Einwirkung von Suggestion und Hypnose — Dozent Dr. med. Dr. jur. Martin Gschwind: Kriminogenese, Kriminodynamik und Handlung — Dr. med. Günter Ammon: Destruktion und Autorität — Dozent Dr. med. Milan Doklådal: Neuere Untersuchungen zur morphologischen Personenidentifikation — Prof. Dr. Ulrich Klug: Rechtliche Probleme der Vorbeugehaft — Generalstaatsanwalt Dr. Eduard Nehm: Verbrechensbekämpfung durch Strafverfolgung — Ein Kampf mit stumpfen Waffen? — Rechtsanwalt und Notar Dr. Erich Schmidt-Leichner: Vorbeugungshaft — Prof. DDr. Armand Mergen: Schlußwort.

Bücher machen Freude

Sag's mit einem Buch!

87 Verlage aus Österreich, Deutschland und der Schweiz haben soeben gemeinsam einen Buchkatalog herausgebracht. Als Ratgeber für die Buchauswahl vor Weihnachten. Er wird kostenlos an fast zwei Drittel aller österreichischen Haushalte verteilt und bringt Buchvorschläge für die ganze Familie.

Der Katalog enthält aber auch ein originelles Geschenkspiel unter dem Titel "Sag's mit einem Buch!" Jeder Katalogempfänger kann dabei einem Prominenten seiner Wahl ein Buch schenken — im Spiel, versteht sich — als Aufmerksamkeit zu Weihnachten. Aber auch — denn das Spiel darf durchaus von der heiteren Seite genommen werden — zum Beispiel als zarte Anspielung. Denn Prominente sind ja nicht nur Lieblinge, sondern für manche auch "liebste" Feinde!

Für die Teilnehmer sind unter anderem ein Buch und ein Auto (VW K 70 — Wert 89.000 S) als Preise ausgesetzt. Die Veranstalter werden die am häufigsten genannten Bücher jenen Persönlichkeiten übermitteln, auf die die meisten Stimmen entfallen. Eine originelle Idee — denn mit Büchern kann man ja tatsächlich alles sagen!

Verlagsbüro Karl Schwarzer, 1010 Wien, Dorotheergasse 6—8

JOHANN HUTER & SÖHNE

Baumeister

Holzindustrie

INNSBRUCK

Völser Straße 60 e

Telephon 3 27 11

Klosterkeller Siegendorf Weingut

C. Patzenhofer's Söhne 7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein – naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-I-Hasche

TISCHWEINE SPÄTLESEN TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silberund 11 Bronzemedaillen

Verlangen Sie unser Spezialoffert! Angenehme Versandmöglichkeiten

MALEREI - ANSTRICH - FASSADEN ANSTRICH 2500 BADEN, GAISBÜHELGASSE 17, TEL. (0 22 52) 3 96 53

DWORSCHAK

Mineralölhandel Heizberatung

2500 Baden, Vöslauer Straße 63, Tel. 0 22 52/23 36

TAPEZIERERMEISTER

JOSEF STROBL

BAUVEREINSGASSE 15, TELEFON 0 26 35/28 34 **2620 NEUNKIRCHEN**

Hans Fuhrmann

Oeynhausner Straße 18 2512 Tribuswinkel BAUMEISTER Telefon 38945

Franz Spörk

INSTALLATION VON GAS, WASSER UND HEIZUNG

Malcherstraße 8

2500 Baden, Telephon 31 24

Baumeister ROBERT SCHMIDT HOCH-, TIEF- u. EISENBETONBAU

BADEN, WEICHSELGASSE Nr. 9 TELEFON 25 74 und 3 68 52

EISEN - GESCHIRRECKE **Ernst Lukas**

2500 Baden. Pfarrplatz 4, Tel. 2044

KRAFTFAHRZEUGMECHANIKER-WERKSTÄTTE

OTTO STEHLIG

2500 Baden, Augustinergasse 24, Tel. 47474

ELEKTROHAUS BUSTA TIEFKÜHLTRUHENZENTRUM

FACHHANDELS-DISKONT

2514 Traiskirchen, Wr.-Neustädter Str. 10, Tel. (0 22 52) 5411

AGEM G. m. b. H. BIG DUTCHMAN

2344 Ma. Enzersdorf Lager: 2340 Mödling

Urlaubskreuzg. 192 Th.-Tamussino-Str. 3 Tel. (0 22 36) 4 07 73 Tel. (0 22 36) 43 90

Kurt Blam

INSTALLATEUR

2500 BADEN, Rudolf-Zöllner-Straße 25 Telefon 3 62 64



PIPAL-BERUFSKLEIDUNG

hält 2- bis 3mal so lange. Und kostet darum nur halb so viel! Damen-, Herrenberufsmäntel, Arbeitsanzüge, Overalls, Testfahreranzüge, Schirmmützen, Schutzbekleidung in neuen Qualitäten und

am Marktgraben, A-6010 INNSBRUCK

Unser Ziel — der gesunde Mensch

Auszugsweise Wiedergabe des Festvortrags von Med.-Rat Dr. F. Brantner beim Kneippkongreß in Innsbruck

Offene Fragen sind, wie wir es fertigbringen werden, die Verhaltensweise der Menschen ausreichend und schnell genug zu ändern. Wie kann die Aufklärungsarbeit, die dies allein vermag, bewältigt werden? Wie kann der Umweltverschmutzung wirksam Einhalt geboten werden, ohne daß zuvor ein bereits gefürchteter "Point of return" erreicht wird? Wie können die Mittel aufgebracht werden, die Umwelt- und Gesundheitsschutz kosten? Wenn man an Carl Friedrich von Weizsäckers Feststellung denkt, daß ein wirksamer Schutz gegen die negativen Folgen der technischen Zivilisation ebensoviel kosten würde wie die Herstellung eben dieser Zivilisation gekostet hat, fragt man sich, ob überhaupt je eine Sanierung möglich ist.

Allgemein wird entscheidend sein, ob eine wirklich wirksame Gesundheitspolitik durchgesetzt werden kann, wie man sie gegenüber verbreiteter Gleichgültigkeit und Blindheit, gegenüber Interessenverbänden oder auch mit Politikern durchzieht, denen häufig nur an rasch sichtbaren Erfolgen ihrer eigenen politischen Aktivität gelegen ist. Gesundheitspolitik muß über lange Zeiträume geplant werden. Ihre Früchte lassen sich aber erst sehr viel später ernten. Werden verantwortliche Politiker den Mut haben und eine überzeugende Argumentation finden, es aussprechen und den Menschen klar machen, daß eine wirksame Gesundheitspolitik höhere Steuerbelastungen, wahrscheinlich auch Konsumverzicht bedeutet? Werden sie es vertreten wollen, daß auch Gesundheit Geld kostet und nicht nur ein Haus, ein Auto, eine Waschmaschine, gutes Essen und eine Urlaubsreise?

Entscheidend wird auch sein, wie sich die Medizin als Ganzes einstellt. Sicher ist, daß die Situation eine gewaltige Erweiterung ihres Aufgabengebietes und eine völlig neue Zusammenarbeit der Ärzte mit Personen und Institutionen erfordert, die an der notwendigen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit mitwirken können. Auf diese Aufgaben scheinen die meisten Arzte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht eingestellt zu sein. Vorausschauende Mediziner wissen aber, daß eine zukünftige und bereits programmierte Präventivmediam einen neuen Typus Arzt benötigt, der, erfüllt von Aufgaben und Möglichkeiten der Vorsorge, engagiert in Gesundheitserziehung und Verhaltensbeeinflussung, informationsbereit und informationsfreudig, weniger gewährend und mehr fordornd angressiv gegenüber gesundheitsund mehr fordernd, aggressiv gegenüber gesundheitsschädliche Verführungen, pädagogisch gescheit und auch willens, in der Gesundheitserziehung mit dem eigenen Verhalten beispielgebend zu sein; etwa bei Fernsehinterviews und öffentlichen Vorträgen keine Zigaretten zu rauchen. Werden unsere Medizinstudenten auf die neuen Aufgaben vorbereitet, wird die kommende Präventivmedizin genug Ärzte des geschilderten Typus vorfinden?

Was vom einzelnen Bürger gefordert wird, um aus der derzeit mißlichen Gesundheitssituation herauszukommen, muß ebenfalls deutlich ausgesprochen werden. Aktive Änderung der Lebensgewohnheiten ist erforderlich. Jeder einzelne muß zu einer natürlichen Lebensgestaltung kommen und insbesondere auch seine Ernährung so ausrichten, daß sie den derzeitigen Lebensbedingungen entspricht und ernäherungsabhängigen Krankheiten — die meistens Zivilisationskrankheiten sind — entgegenwirkt. Diätetische Maßnahmen wären in der Lage, Zivilisationskrankheiten zu mindern und bestehende Krankheiten günstig zu beeinflussen.

Pillen sind nicht hinreichend — wenn auch noch so gut und wichtig für die kurative Medizin -, um die multifaktorielle Genese von Gesundheitsstörungen aus falscher Lebens- und Verhaltensweise zu beherrschen. Hier kommt es vielmehr darauf an, die Ernährung auszurichten, angemessene körperliche Bewegung zu betreiben, den Arbeits-Freizeit-Rhythmus zu regulieren, durch natürliche Reize, wie Wasser, Wärme, Kälte, Licht und Sauerstoff, abzuhärten und psychosomatische Störfaktoren durch Ordnung der Lebensprobleme auszuschalten.

Wenn wir uns um die Gesundheit sorgen, hat dies mit Gesundheitsfanatismus nichts zu tun. Es ist richtig, daß wir nicht nur leben, um gesund zu bleiben, aber ebenso wahr ist, daß wir gesund sein wollen und gesund sein müssen, um im Leben trefflich wirken zu können. Ohne Gesundheit ist vieles im Leben wenig wert, und deshalb bleibt unser unverrückbares Ziel: Der gesunde Mensch.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit

Jauerngold

Der Morgen erwacht nach eiskalter Nacht. Es dämmert. Die Nebel, sie ziehen. Horch, ein Zug pfeift im Tal, und der Himmel wird fahl. Die Spitzen der Berge erglühen.

Es brennet der Firn! Mit rotgold'ner Stirn ragt Gipfel um Gipfel ins Blaue. Und ich trinke den Schein in die Seele hinein und schaue und schaue und schaue.

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

ausblick

Am Rande des Jahres stehst du nun spähend. Unerforschliches willst du ergründen. Aber vergebens suchst du den Schleier kühn zu durchdringen, der das Geheimnis der Zukunft verhüllt. Mußt dich bescheiden. -Alles ist Wandel. Mitten im Aufbruch schlägt bange dein Herz. Reck dich ins Helle! Demut ist Weisheit. Was es auch bringe, nimm an das Jahr, das aus dem Schoße der Zeit will sich heben, dein sein in Freude, dein sein im Leid.

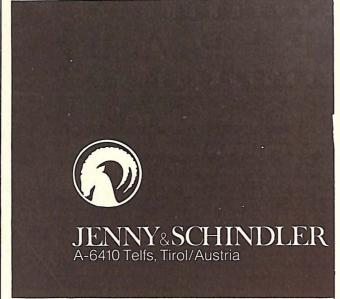
Hans Bahrs

Internationale Transporte

Franct-Thun-Straße 8 Telefon 7 85 81 Serie Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25 SAMMELVERKEHR



4550 KREMSMÜNSTER





Baumwollspinnerei Webereien Garnfärberei Konfektionsbetriebe Großwäscherei





Bilanz.

Die Daimler-Benz AG baut seit 1883 Industriemotoren. Und seit 1886 PKW. Und seit 1895 Omnibusse. Und seit 1896 LKW. Und seit 1907 Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge. Und seit 1948 den Unimog.

Man kann auf vielen Sektoren des Automobilbaus nicht nur tätig, sondern auch erfolgreich sein. Wenn man auf jedem gut ist.

Mercedes-Benz Ihr guter Stern auf allen Straßen

RETTERWERK KG, MERCEDES-BENZ-LANDESVERTRETUNG FÜR TIROL, INNSBRUCK, SOLBAD HALL

Salzburger Häute- und Fellgroßhandel

Rupert Gredler

GNIGLER STRASSE 31, 5020 SALZBURG

Wärme- und lufttechnische Anlagen durch

SCHURICH

Qualität aus Tradition

Salzburg - Gastein - Braunau - Neukirchen/Pınzgau

Handfeuerlöscher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöscher zur Hand gewesen wäre. Haben Sie einen Handfeuerlöscher? Handfeuerlöscher von



Linz, Spittelwiese 11

Ф C. PETERS

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

4021 LINZ, SÜDTIROLER STR. 28 FS 02-1708, TEL. (07222) 57401

trendmoden

A-4020 LINZ (AUSTRIA) INDUSTRIEZEILE 36 A
TEL. (0 72 22) 2 40 10, 2 40 11 - TELEX 02/1115



ADALBERT KUBESCH

&

Co. KG

MINERALÖLE

TREIBSTOFFE

HEIZÖLE

BEREIFUNG

4020 Linz/Donau

Pummererstraße 22

Telephon 7 9171, 7 9172, 7 9173

Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

Hein. Ulbricht's Wwe. Ges. m. b. H.

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING

Tel.: (0 76 73) 781, 782 - Fernschreiber: 26 555 11

LOTHAR AMANN & CO.

FABRIK FÜR MODISCHE HERRENHEMDEN UND DAMENBLUSEN 6840 GÖTZIS, VORARLBERG

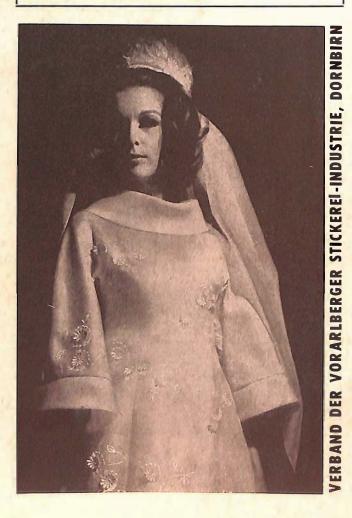


TIEFBAU JOSEFINE ORTNER

23., Leo-Mathauser-Gasse 68-70 1234 Wien-Siebenhirten Telefon 67 15 54

donau versichert

zukunft gesichert



JACOBS KAFFEE

weil er das große Aroma hat





Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung